Gefördert durch:

Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

APD
Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Agrarpolitischer Bericht APD/APB/12/2025

Stakeholder-Analyse über Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der EU

Peter Pascher

Kyjiw, Dezember 2025

Durchgeführt von

IAK AGRAR CONSULTING
GOPA AFC
IAMO Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien

Operativer Projektpartner:

ЛОРАДА

GFA CONSULTING GROUP
Generalbeauftragte des BMLEH
Büro Berlin

Über das Projekt "Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog" (APD)

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) seit 2006 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der GOPA AFC GmbH durchgeführt. Operativer Projektpartner ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada". Benefiziar ist das Ministerium für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft der Ukraine (MWUL).

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrarpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.

APD
Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

www.apd-ukraine.de

Autor
Peter Pascher

Disclaimer

Diese Studie wird mit Unterstützung des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Alle Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge oder Empfehlungen in der Studie sind die der Autorin.

© 2025 Deutsch-ukrainischer agrarpolitischer Dialog
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Einleitung – Hintergründe, Ziele und Methodik der Analyse 4
Das kleine 1 x 1 erfolgreicher Lobbyarbeit 5
Die Zuständigkeiten Brüssels 6
Sachpolitiken 7
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und internationale Übereinkünfte 8
Die zentralen Institutionen der EU: Parlament, Rat und Kommission 9
Andere wichtige EU-Institutionen 14
Arten der Entscheidungen 15
Wie werden in Brüssel Entscheidungen getroffen? 17
Europäische Kommission: Einflussmöglichen von Behörden, Verbänden, Unternehmen, Bürgern 22
Allgemeine Formate 22
Spezifische Formate 24
Individuelle Formate 27
Generelle Einflussmöglichkeiten auf Kommission, Parlament und Rat 28
Einflussmöglichkeiten von COPA-COGECA 29
COPA-COGECA-Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft - Beispiele33
Besonderheit: GAP-Netzwerk (Welcome to the EU CAP Network! | EU CAP Network) .. 39
Was sind aktuell die relevanten Themen der EU-Politik für die Landwirte und den ländlichen Raum? 42
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – siehe auch Anhang 42
Wie steht es dabei um die Themenfelder Agrarforschung und ländliche Entwicklung – eine Einschätzung 42
EU-Erweiterung – siehe auch Anhang 44
Herausforderungen in der Lobby-Arbeit 46
Mögliche Tätigkeitsfelder und Aufgaben von ukrainischen Behörden und Verbänden in Brüssel 47
Empfehlungen für die Arbeit des APD 48

Einleitung – Hintergründe, Ziele und Methodik der Analyse

Hintergrund: Im Kontext des geplanten EU-Beitritts der Ukraine sind der Agrarsektor und die ländliche Entwicklung von strategischer Bedeutung und befinden sich in einem umfassenden Wandel. Gemäß dem Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine verpflichtet sich die Ukraine, ihre Agrarpolitik, Gesetzgebung und institutionellen Rahmenbedingungen an die EU-Standards anzupassen. Die Regierung der Ukraine hat im Oktober 2025 bekräftigt, die EU-Beitrittsverhand-lungen in 2028 abschließen zu wollen. Die damit verbundenen Reformen zielen darauf ab, eine nachhaltige ländliche Entwicklung zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarproduktion zu stärken, die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln zu verbessern und natürliche Ressourcen zu erhalten.

Angesichts des beträchtlichen Agrar- und Ernährungspotenzials der Ukraine bleibt das Land ein wichtiger Akteur auf den globalen Agrarmärkten. Gleichzeitig hat der Krieg die Funktionsweise des Sektors massiv beeinträchtigt und Produktionskapazitäten, Lieferketten, Handelslogistik und Investitionsströme erheblich gestört. Angesichts dieser Herausforderungen und der beschleunigten europäischen Integration konzentriert sich die ukrainische Agrarpolitik und Politik für den ländlichen Raum zunehmend auf Resilienz, strukturelle Anpassung und die schrittweise Harmonisierung mit dem EU-Recht. Der Abbau von Handelshemmnissen mit der Europäischen Union hat neue Chancen für ukrainische Erzeuger geschaffen, erfordert aber auch die Anpassung an komplexe regulatorische, institutionelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen.

Ziele: Der vorliegende Beitrag hat sich eine strukturierte Stakeholder-Analyse im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung mit Fokus auf Akteure in „Brüssel" zur Aufgabe gemacht. Die Analyse soll Grundlage für die weitere Arbeit des APD sein und damit die Zusammenarbeit mit europäischen Behörden und Partnern der Zivilgesellschaft unterstützen helfen, um die Anliegen der Ukraine im Rahmen ihres EU-Integrationsprozesses angemessen zur Sprache zu bringen und bedarfsgerecht umgesetzt zu bekommen. Dazu werden die wichtigsten Akteure im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung identifiziert und klassifiziert. Dazu gehören EU-Institutionen, nationale und regionale Vertretungen, in Brüssel ansässige NGOs, Berufsverbände, Forschungseinrichtungen, Interessengruppen und Netzwerke wie das ehemalige Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD), heute das EU-GAP-Netzwerk. Die Analyse soll auch die Verbindungen zwischen den Akteuren aufzeigen, relevante politische Plattformen und Gremien identifizieren und Ansatzpunkte für einen konstruktiven Dialog vorschlagen.

Der Deutsch-Ukrainische Agrarpolitische Dialog (APD) ist ein Instrument des fachlichen Austausches von politischen Erfahrungen und faktenbasierten Sichtweisen im Kontext der Transformation hin zu resilienten, nachhaltigen Ernährungssystemen. Sowohl die Ukraine als auch Deutschland verfügen über einen starken und in globalen Lieferketten eingebundenen Agrarsektor, vielfältige Agrarstrukturen, eine aktive Zivilgesellschaft und hohe wissenschaftliche Expertise. Die relevanten Akteure beider Länder sind an der Vertiefung eines offenen und sachlichen Dialogs interessiert, weil die Herausforderungen der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zunehmend regional

weiter-entwickelt und global vernetzt verstanden werden und nur in Kooperation und in gegenseitigem Verständnis gemeistert werden können. Der APD bietet der ukrainischen Regierung und agrar-politischen Akteuren Beratung, um wichtige Reformen im Agrarsektor und im ländlichen Raum erfolgreich voranzutreiben. Dabei wird die ländliche Entwicklungspolitik mit ihren sektorübergreifenden Förderansätzen als integraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gesehen.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich der APD stark auf EU-Integration, nachhaltige ländliche Entwicklung und Bodenpolitik, kombiniert mit Wissensaufbau und Dialogstrukturen. Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Analyse ist die Ableitung von Empfehlungen für die künftige APD-Arbeit. Es geht dabei um Mittel und Wege der Ansprache von Stakeholdern und den Aufbau von Partner-schaften/Netzwerken, um die Herausforderungen der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung in der Ukraine effektiv zu kommunizieren und zu diskutieren. Dies wird es dem APD ermöglichen, die Koordination mit Akteuren in Brüssel zu verbessern und die Integrationsfortschritte der Ukraine im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung zu erhöhen.

Methodik: Langjährige Erfahrungen des Autors im Rahmen seiner EU-Tätigkeiten beim Deutschen Bauernverband, u. a. als Vorsitzender des Civil Dialogues Rural Developement bei der Europäischen Kommission, sind Grundlage der vorliegenden Analyse. Repräsentanten der Kommission, nationaler Regierungen, von Verbänden und NGOs auf nationaler und europäischer Ebene konnten in die Analyse eingebunden werden. Literatur- und Internetrecherchen rundeten das vorgenommene Stakeholder-Mapping ab.

Das kleine 1 x 1 erfolgreicher Lobbyarbeit

Einfluss-Matrix - Schematische Darstellung – in Abhängigkeit von der Relevanz und Politisierbarkeit der Themen in einem sich verändernden gesellschaftlichem Umfeld

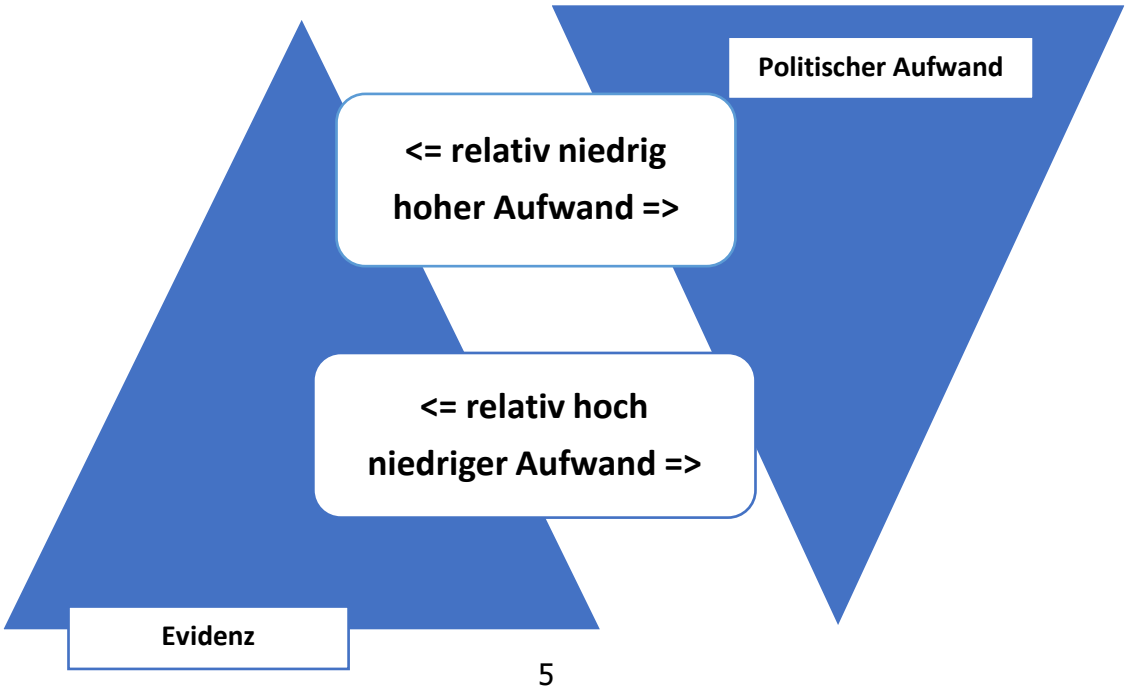

Die „goldenen" Regeln
Glaubwürdigkeit, Kompetenz, Zuverlässigkeit und Beständigkeit
Informationen, Fakten und Zahlen
zur richtigen Zeit
am richtigen Ort
für die richtige Person
mit dem richtigen Mittel und Argument
Zwei Positionen sind eine zu viel!

Gute Vernetzung für Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, NGOs oder Forschungs-einrichtungen – Ziel: im Wettbewerb der Interessen gewinnen (=> „ein mögliches großes Stück vom Kuchen abbekommen")

Persönliche Kontakte sind das soziale Fundament erfolgreicher Interessenvertretung. Sie ermöglichen Vertrauen und Einfluss, frühzeitige Information, tragfähige Kooperationen, emotionale Bindung. Oder kurz gesagt: In der Interessenvertretung zählt nicht nur, was man weiß, sondern wen man kennt – und wie man mit diesen Menschen umgeht, auch unter Vertretern von Behörden. Zuhören können – die Argumente der anderen verstehen.

Empathie und Einfühlungsvermögen als zentrale Erfolgsfaktoren für nachhaltige Beziehungen, glaubwürdige Kommunikation, konstruktive Konfliktlösung

„Symbiose" von Verbänden und Regierungen in einer Demokratie => gute Regierungspolitik braucht gute Sparringspartner, ebenso die Verbände! Gute Sparringspartner helfen, neue Ideen zu entwickeln, sich an Für- und Gegenargumenten zu reiben und die Perspektive zu erweitern oder zu wechseln.

Die Zuständigkeiten Brüssels

Die EU-Zuständigkeiten sind im EU-Vertrag (EUV) bzw. im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fest definiert. Dazu gehören

Zuständigkeiten im Bereich der Sachpolitiken ebenso wie Zuständigkeiten in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

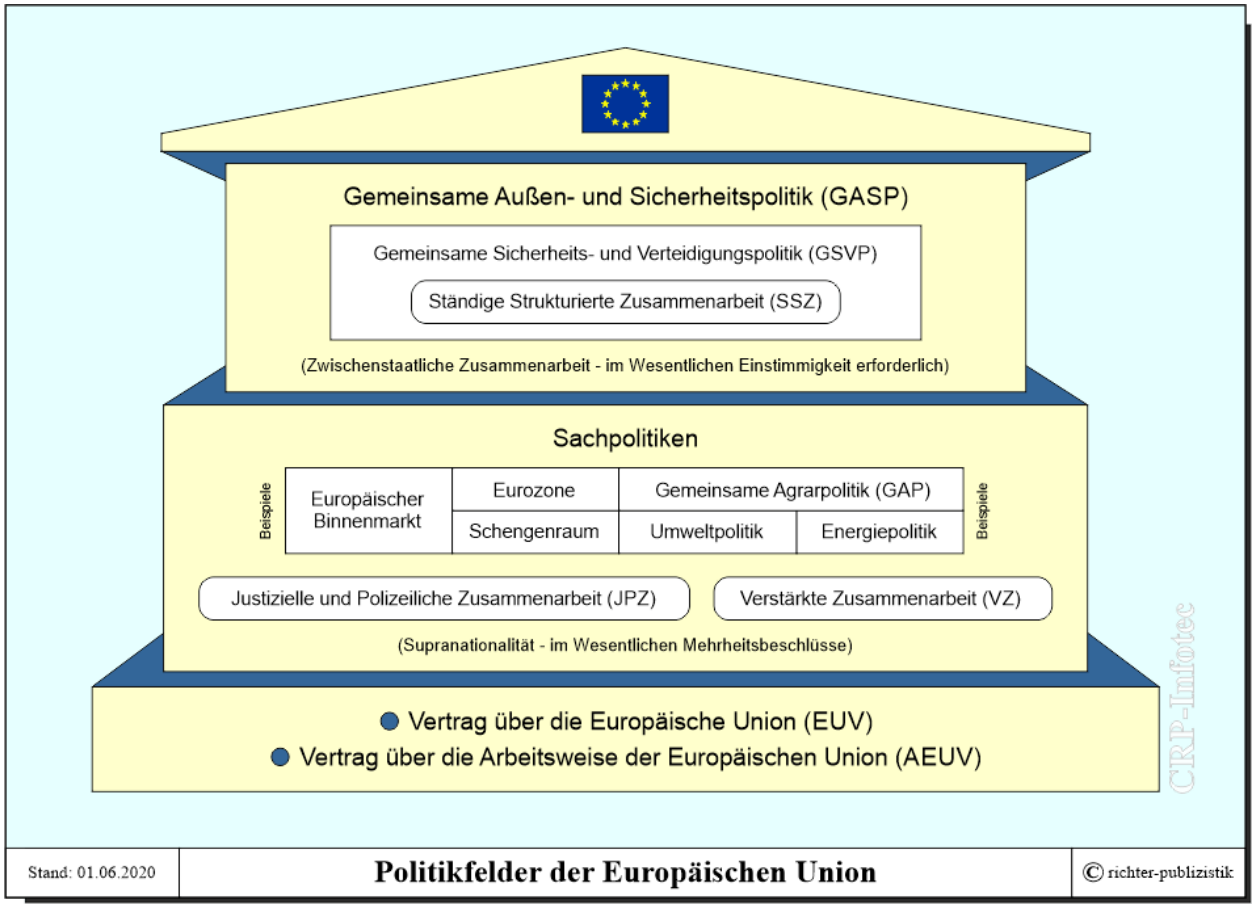

Sachpolitiken

Aufbauend auf der von den Staats- und Regierungschefs der EU vereinbarten strategischen Agenda schlug die Kommissionspräsidentin von der Leyen bei ihrem ersten Amtsantritt im Dezember 2019 einen neuen und ehrgeizigen Kurs ein – zu „einer grüneren, stärker digitalisierten und gerechteren EU". In der Zwischenzeit haben Kriege und Krisen, die Corona-Pandemie, aber auch der "Green Deal" der Wirtschaft der EU zugesetzt. Die im November 2024 neu gewählte EU-Kommission mit der zweiten Amtszeit von der Leyens als Kommissionspräsidentin will nun mit ihrem Wettbewerbs-kompass" gegensteuern, der den Weg zu weniger Bürokratie und mehr Wachstum weisen soll. In Stichworten die aktuellen sieben Prioritäten der Kommission: Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Verteidigung, soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, Demokratie und Werte, ein globales Europa sowie EU-Haushalt und Reform. Nähere Einzelheiten unter: Die Prioritäten der Europäischen Union für 2024–2029 - Europäische Union (auch in ukrainischer und russischer Sprache).

Überblick der auf EU-Ebene behandelten Sachpolitiken: EU - Was sie ist und was sie tut (europa.eu) - alles auch in ukrainischer und russischer Sprache (ЄС - Що це таке і що він робить (europa.eu)). Dazu gehört auch das Handlungsfeld Nahrungsmittel und Landwirtschaft ebenso wie das Thema der EU-Erweiterung.

Die nationalen Parlamente erhalten die Entwürfe von Rechtsakten zur selben Zeit wie das Europäische Parlament und der Rat. Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im EU-Beschlussfassungsprozess. Wenn sie der Ansicht sind, dass gegen dieses Prinzip verstoßen wird, können sie eine begründete Stellungnahme abgeben. Das **Subsidiaritäts-prinzip** besagt, dass die Union (außer in den Bereichen, in denen sie ausschließliche Befugnisse hat) nur dann tätig werden darf, wenn ein Handeln auf EU-Ebene wirkungsvoller ist als auf nationaler Ebene.

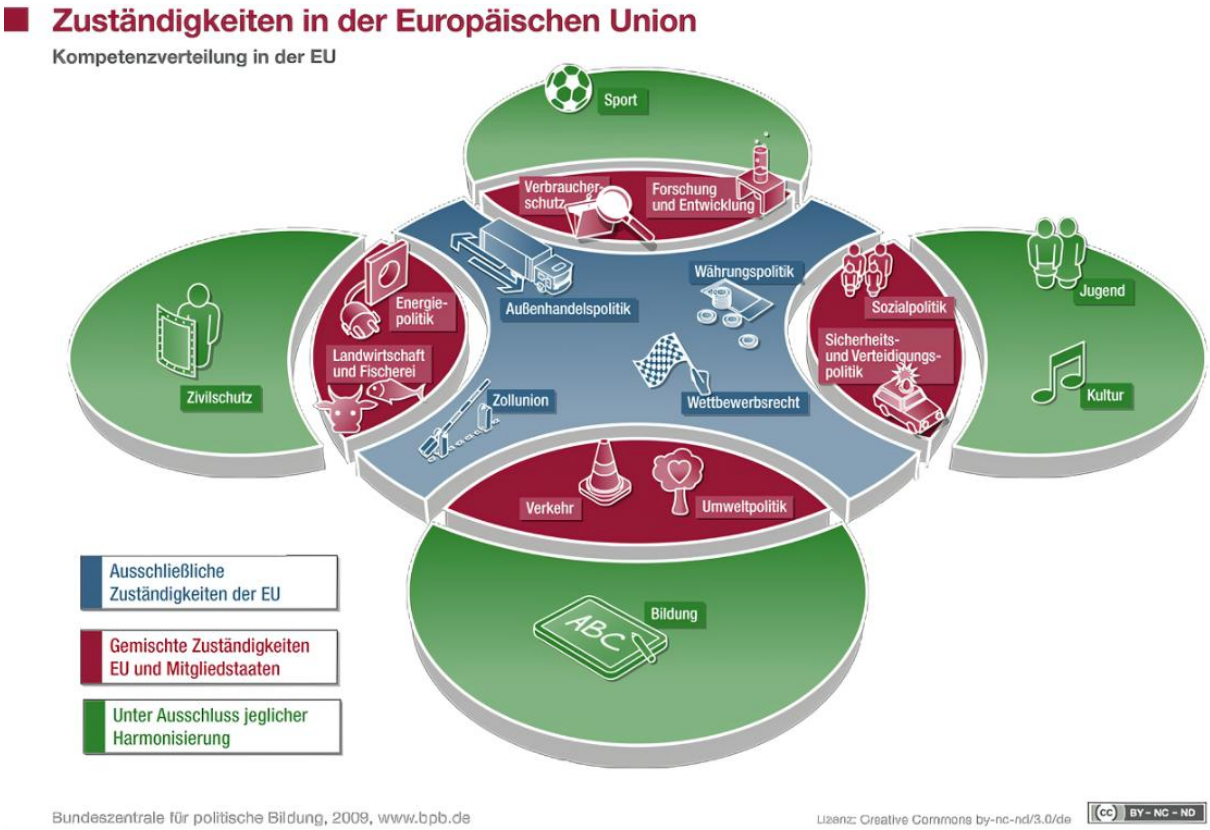

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und internationale Übereinkünfte

Als gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird das abgestimmte außenpolitische Vorgehen der EU bezeichnet, hauptsächlich auf dem Gebiet der Verteidigung, Sicherheit und Diplomatie. Entscheidungen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Rat. Sind diese zu einer Einigung gelangt, genügt für bestimmte Aspekte bei weiteren Entscheidungen eine qualifizierte Mehrheit. Die Außenpolitik der EU auf Ministerebene wird vertreten durch die Hohe Vertreterin bzw. den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die/der zugleich das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission innehat. Seit dem 1. Dezember 2024 ist das **Kaja Kallas** aus Estland, die auch den Vorsitz bei Tagungen der Außenministerinnen und -minister führt.

Der Rat unterzeichnet im Laufe eines Jahres eine Reihe von Übereinkünften zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern sowie internationalen Organisationen. Diese Übereinkünfte können weit gefasste Themenbereiche wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung betreffen, oder auch spezifische Fragen wie zum Beispiel zu Textilwaren,

Wissenschaft, Technologie oder Verkehr. Aktuelles für die EU-Landwirtschaft bedeutendes Beispiel ist das Mercosur-Handelsabkommen der EU mit südamerikanischen Staaten. Für alle internationalen Übereinkünfte, die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallen, ist die Zustimmung des Parlaments und des Rates erforderlich. Nähere Einzelheiten zu bestehenden EU-Handelsabkommen unter EU Trade agreements.

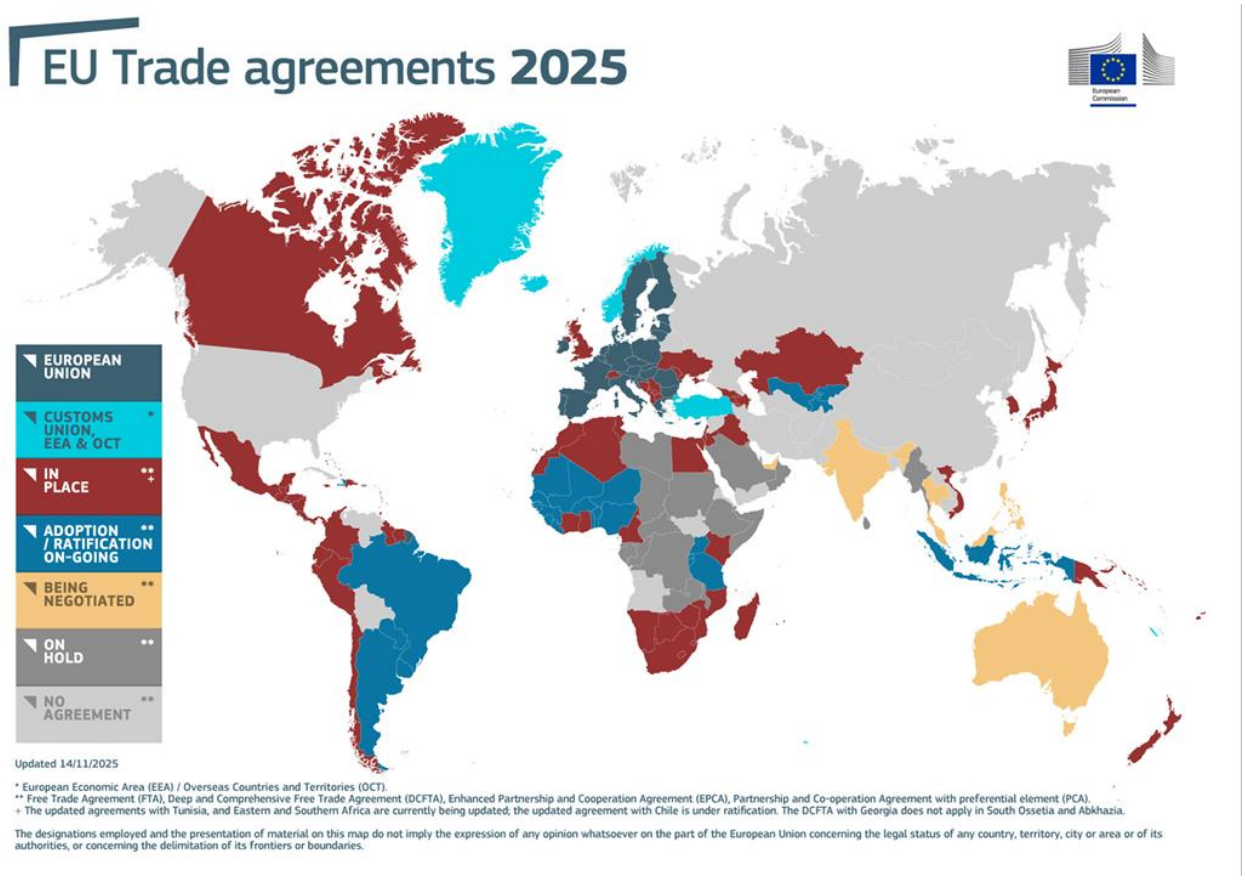

Die zentralen Institutionen der EU: Parlament, Rat und Kommission

Im Mittelpunkt der EU stehen die 27 Mitgliedstaaten der EU und deren 449 Millionen Bürger. Das Alleinstellungsmerkmal der EU ist, dass alle diese Staaten souverän und unabhängig bleiben, aber einige ihrer hoheitlichen Befugnisse im Sinne von Mehrwert an die EU übertagen haben. Diese teilweise Übertragung von Befugnissen an gemeinsame Institutionen bedeutet in der Praxis, dass Entscheidungen zu bestimmten Fragen von gemeinsamem Interesse auf EU-Ebene demokratisch getroffen werden und in den Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden.

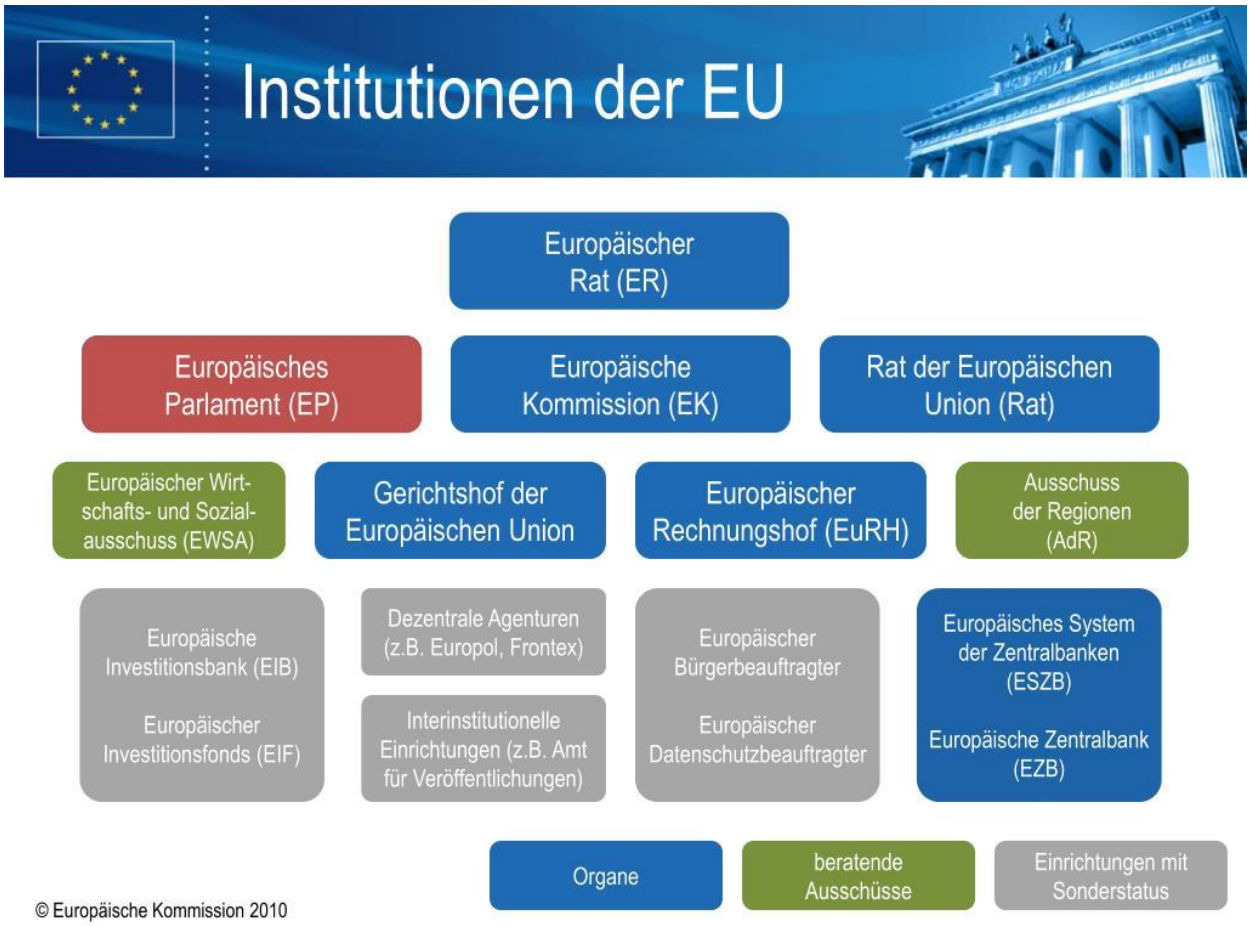

An der Beschlussfassung in der EU sind mehrere EU-Organe beteiligt:

- **Europäisches Parlament (EP):** Das EP vertritt die Bürgerinnen und Bürger der EU. Es wird von ihnen direkt alle fünf Jahre gewählt. Jeder Mitgliedstaat wählt eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP). Die Sitze werden unter den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil an der EU-Bevölkerung aufgeteilt. Im Juni 2024 sind die 720 Mitglieder des Europäischen Parlamentes für die Dauer von fünf Jahren von den Bürgern der EU neu gewählt worden. Tagungsorte des Parlaments sind Brüssel und Straßburg. Im Juli 2024 ist Roberta Metsola aus Malta für weitere zweieinhalb Jahre zur Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt worden.

- **Europäischer Rat (ER):** Der ER setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der EU-Mitgliedstaaten, der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin bzw. dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zusammen. Im Europäischen Rat kommen die EU-Führungsspitzen zusammen, um die poli-tische Agenda der EU festzulegen. Er bildet die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Seit 1. Dezember 2024 ist der Portugiese **Antonio Costa** Präsident des Europäischen Rates. Entscheidungen werden in der Regel einstimmig, in bestimmten Fällen aber auch mit qualifizierter Mehrheit getroffen.

- **Rat der Europäischen Union** (auch Rat oder Ministerrat genannt): Dem Rat gehören die jeweiligen Fachministerinnen und Fachminister der Mitgliedstaaten an. Im Agrarrat zum Beispiel sind es die für Landwirtschaft zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten. Die jeweiligen Fachministerinnen und Fachminister vertreten ihre Regierungen, wenn es um die Erörterung, Änderung oder Annahme von EU-Entscheidungen geht. Außerdem koordiniert der Rat die politische Vorgehensweise. Alle auf den Ratstagungen anwesenden Ministerinnen und Minister sind befugt, für die Regierungen der von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten verbind-lich zu handeln. Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat; er leitet in dieser Zeit alle Ratstagungen. In der 2. Jahreshälfte 2025 hat Dänemark den Vorsitz, in der 1. Jahreshälfte 2026 Zypern.

Für die Annahme von Beschlüssen ist in der Regel eine qualifizierte Mehrheit und in sensiblen Bereichen wie Außenpolitik und Steuern Einstimmigkeit erforderlich, d. h., alle Länder müssen zustimmen. Bei verfahrenstechnischen und administrativen Angelegenheiten genügt die einfache Mehrheit. Der Rat ist nicht mit dem Europarat zu verwechseln, der keine EU-Institution, sondern eine zwischenstaatliche Organisation ist, die eingerichtet wurde, um die Demokratie zu fördern und die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Europa zu schützen.

- **Europäische Kommission (EK)**: Die Europäische Kommission ist die politisch unabhängige Exekutive für die laufenden Tätigkeiten der EU. Die Kommission ist das einzige EU-Organ, das Rechtsvorschriften vorschlagen kann (häufig auf Ersuchen des Parlaments oder des Rates), auch wenn das Parlament und der Rat dann über diese Vorschläge abstimmen. Die Kommission setzt Strategien um und verwaltet den EU-Haushalt. Die EU-Kommission legt gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament die Schwerpunkte der Vergabe der Haushaltsmittel fest und überwacht zusammen dem Europäischen Rechnungshof (ERH) die ordnungsgemäße Ausgabe der EU-Haushaltsmittel. Beide Organe verfolgen dabei das Ziel einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Auch überwacht die Kommission zusammen mit dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten.

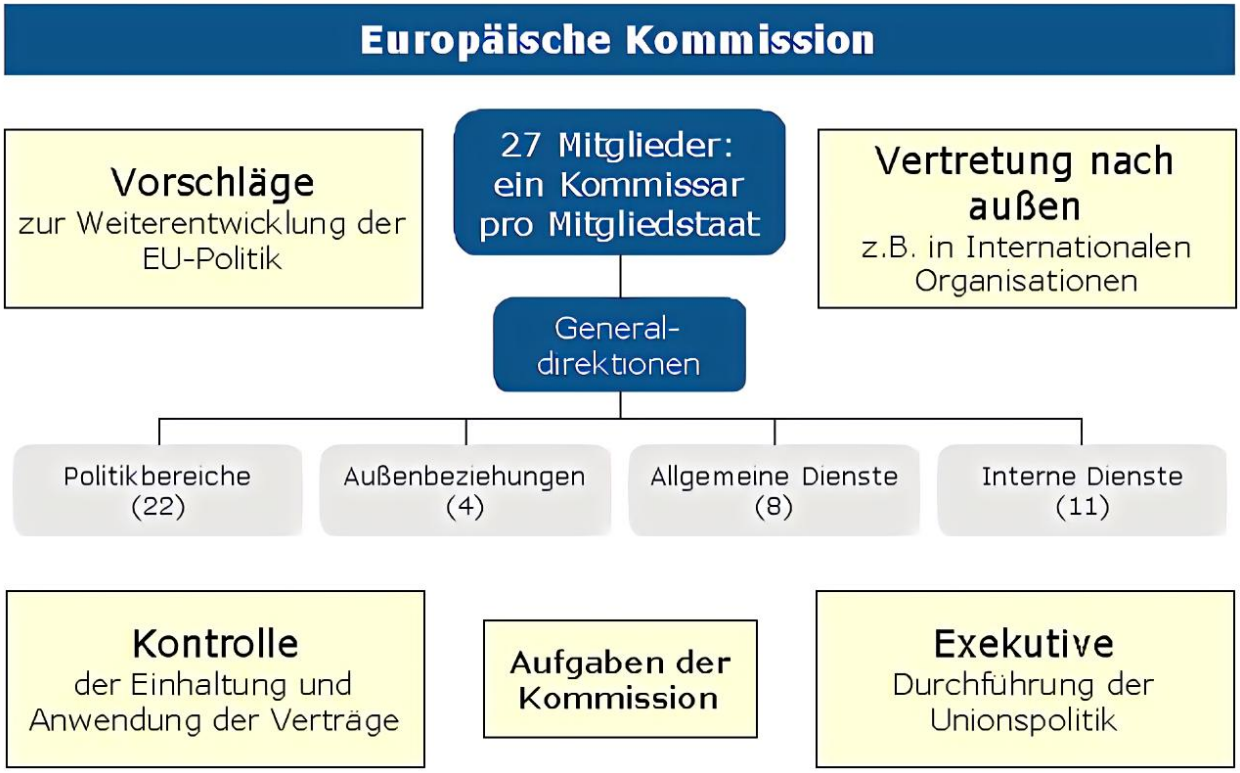

Die Kommission besteht aus dem Kollegium der 27 Kommissionsmitglieder, zu denen auch die Präsidentin der Kommission, derzeit Ursula von der Leyen aus Deutschland, zählt. Jeder EU-Mitgliedstaat stellt ein Kommissionsmitglied. Die Amtszeit der seit 1. Dezember 2024 tätigen neuen Kommission endet am 30. November 2029. Sobald die Kommissionspräsidentin bzw. der Kommissionspräsident designiert wurde, nominiert der Europäische Rat die übrigen 26 Mitglieder der Kommission einvernehmlich mit der designierten Präsidentin bzw. dem designierten Präsidenten. Anschließend stimmt das Parlament ab, ob es die vom Rat berufenen Kandidaten akzeptiert oder nicht. Die Kommissionsmitglieder übernehmen die politische Leitung der Kommission für eine Amtszeit von fünf Jahren. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Kommission überträgt jedem Kommissionsmitglied die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich. Die Präsidentin bzw. der Präsident bestimmt die politische Ausrichtung der Kommission, anhand derer die Kommissare gemeinsam strategische Ziele festlegen und das Jahresarbeitsprogramm erstellen. Die EU-Kommission spricht in internationalen Organisationen für alle EU-Länder, vor allem in den Bereichen Handelspolitik und humanitäre Hilfe. Sie handelt außerdem im Namen der EU internationale Vertragsentwürfe aus. Rund 32.000 Bedienstete umfasst die Europäische Kommission.

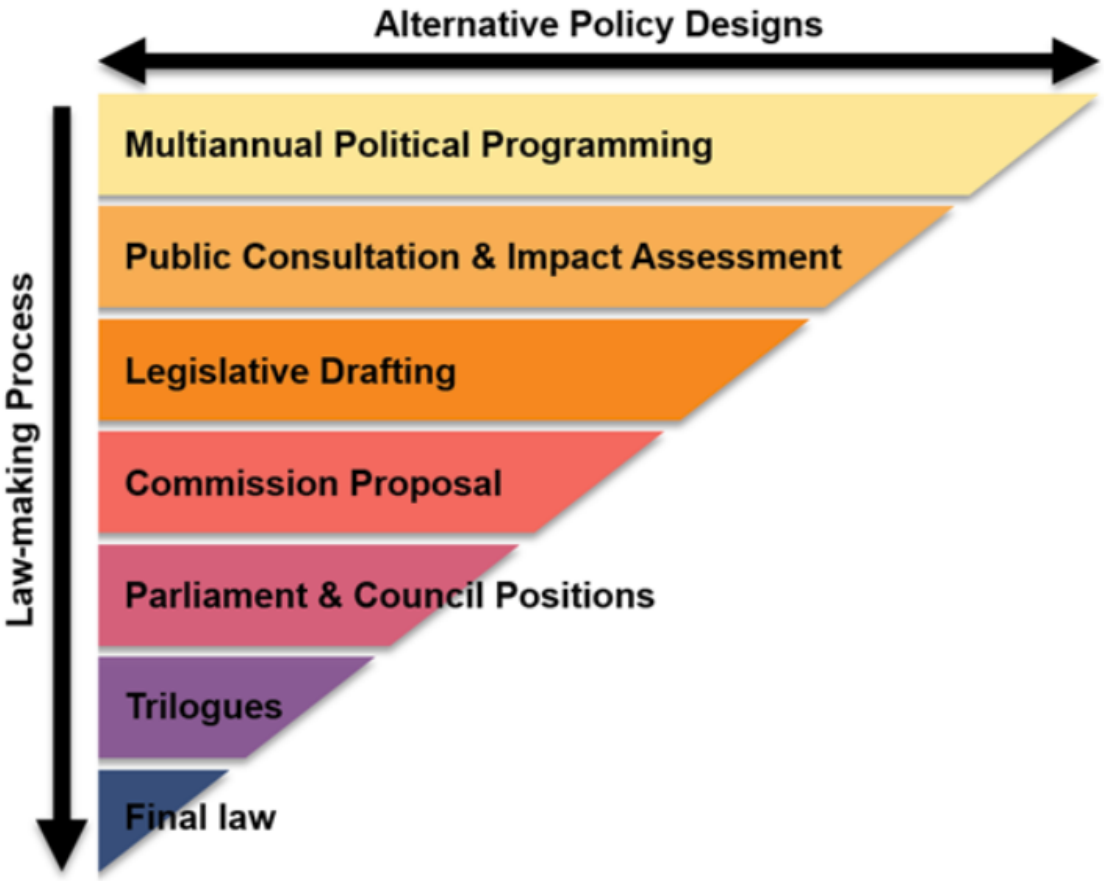

Die Beschlüsse der Kommission werden **gemeinsam** vom Kollegium der Kommissionsmitglieder gefasst. Alle Kommissionsmitglieder sind im Beschlussfassungsprozess gleichberechtigt und für die gefassten Beschlüsse gleichermaßen verantwortlich. Sie sind nicht befugt, allein Entscheidungen zu treffen, sofern sie dazu nicht punktuell dazu ermächtigt worden sind. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt durch die Bediensteten der Kommission in den fachlich ausgerichteten Generalsdirektionen. Häufig geht es dabei um die Ausarbeitung von Legislativvorschlägen, die anschließend von Rat der EU und Europäischen Parlament beraten und in der Regel mit Veränderungen verabschiedet werden. Kommissar der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD Agri) ist seit dem 1. Dezember 2024 der Luxemburger Christophe Hansen. Kommissarin für Generaldirektion für Erweiterung und Östliche Nachbarschaft (GD ENEST) ist die Slowenin Marta Kos.

Andere wichtige EU-Institutionen

Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Rechnungshof und Europäischer Gerichtshof

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist ein unabhängiges Organ der Wirtschafts- und Währungsunion, der alle EU-Mitgliedstaaten angehören. Sie fällt ihre Entscheidungen, ohne Weisungen von Regierungen oder von anderen EU-Organen einzuholen oder entgegenzunehmen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Erhaltung der Währungsstabilität im Euro-Raum.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Bank der EU und gehört den Mitgliedstaaten. Ihre Aufgabe besteht darin, Darlehen zur Finanzierung von Projekten zu gewähren, die die Ziele der Union unterstützen.

Der Europäische Rechnungshof (ERH) prüft als unabhängige Einrichtung die Finanzen der EU und ist vor allem für die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Haushaltsmittel zuständig.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gewährleistet, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedstaaten auf die gleiche Weise ausgelegt und angewandt wird. Er ist befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen zu entscheiden.

Agenturen der Europäischen Union

Die Arbeit der EU wird von einer Reihe von Agenturen unterstützt. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechtsgebilde, die eingerichtet wurden, um bestimmte Aufgaben

im Rahmen des EU-Rechts wahrzunehmen. Die Agenturen befassen sich mit Fragen und Problemen, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger der EU betreffen. Dazu gehören beispielsweise Cybersicherheit, Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, Umweltschutz, Grundrechte und Grenzschutz. Die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, ist ein Beispiel für die insgesamt 30 dezentralen Agenturen. Sie bietet unabhängige wissenschaftliche Daten und Beratung zu möglichen Risiken in der Lebensmittelkette. Andere Agenturen wie Frontex und Europol befassen sich mit Grenzkontrollen und Strafverfolgung. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) befasst sich mit Betrug bei der Verwendung von EU-Haushaltsmitteln. Weitere Informationen zu den EU-Behörden und damit auch zu den Agenturen, auch in ukrainischer und russischer Sprache, unter Welche Organe und Einrichtungen gibt es?

Arten der Entscheidungen

Arten von EU-Entscheidungen und -Beschlüssen

Es gibt verschiedene Arten von EU-Entscheidungen, die sich in ihrer Anwendung unterscheiden.

- Eine **Verordnung** ist eine Rechtsvorschrift, die in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar und bindend ist. Sie muss von den Mitgliedstaaten nicht in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden; sehr wohl sind aber eventuell nationale Vorschriften zu ändern, damit sie mit der Verordnung übereinstimmen.
- Eine **Richtlinie** ist eine Rechtsvorschrift, mit der alle oder einzelne Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. In der Regel sind Richtlinien in einzelstaatliches Recht umzusetzen, um wirksam zu werden. Anders ausgedrückt: Eine Richtlinie gibt das Ziel vor, doch wie der einzelne Mitgliedstaat es erreichen möchte, entscheidet er selbst.
- **Beschlüsse** und **Entscheidungen** können an Mitgliedstaaten, Personengruppen oder auch Einzelpersonen gerichtet sein. Er ist in allen seinen Teilen verbindlich. Beschlüsse ergehen zum Beispiel zu beabsichtigten Unternehmensfusionen.
- In **Empfehlungen** und **Mitteilungen** können die EU-Organe gegenüber Mitgliedstaaten oder in einigen Fällen gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern ihre Ansichten äußern, ohne der natürlichen oder juristischen Person, an die sie gerichtet sind, rechtliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Empfehlungen und Mitteilungen sind rechtlich nicht verbindlich.

Jeder Vorschlag für eine neue europäische Rechtsvorschrift stützt sich auf einen bestimmten Vertragsartikel, der die sogenannte „Rechtsgrundlage" des Vorschlags darstellt. Diese Rechtsgrundlage ist entscheidend dafür, welches Verfahren anwendbar ist.

Interinstitutionelle Vereinbarung (EP, Rat und Kommission)

- Allgemeiner Teil
  - **Mehrjährige** Programmplanung
    - Dialog über die wichtigsten Politikziele und Prioritäten
  - **Jährliche** Programmplanung
    - Wichtigste Gesetzgebungsvorschläge und Vorschläge ohne Gesetzescharakter
  - **Folgenabschätzung (FA)**
    - Bei potentiell erheblichen Auswirkungen (wirtschaftlich, ökologisch, sozial)
    - Abwägung alternativer Lösungswege der KOM nach umfassenden Konsultationen
    - Subsidiaritätsprüfung
    - Rat und Parlament müssen FA im Weiteren berücksichtigen
  - **Ex-post-Evaluierung** von Vorschriften
- Besonderer Teil
  - **Delegierte Rechtsakte** und **Durchführungsrechtsakte**

15

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde auch eine neue Kategorie von Rechtsvorschriften eingeführt, die zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsrechtsakten angesiedelt ist. Es sind die „Delegierten Rechtsakte". Diese sind in den betreffenden Gesetzgebungsakten (auch „Basisrechtsakten" genannt) verankert und sollen bestimmte „nicht wesentliche Vorschriften" des betreffenden Gesetzgebungsaktes ändern oder ergänzen können, und zwar durch Veranlassung der Europäischen Kommission. Die Anwendungspraxis zeigt, dass die Kommission den nicht unerheblichen Ermessensspielraum bei der Interpretation „nicht wesentlicher Vorschriften" voll umfänglich nutzt. Ein Rückgängigmachen von Delegierten Rechtsakten durch Rat und/oder Parlament ist zwar möglich, aber an hohe Hürden gebunden, und bislang in nur wenigen Einzelfällen erfolgt.

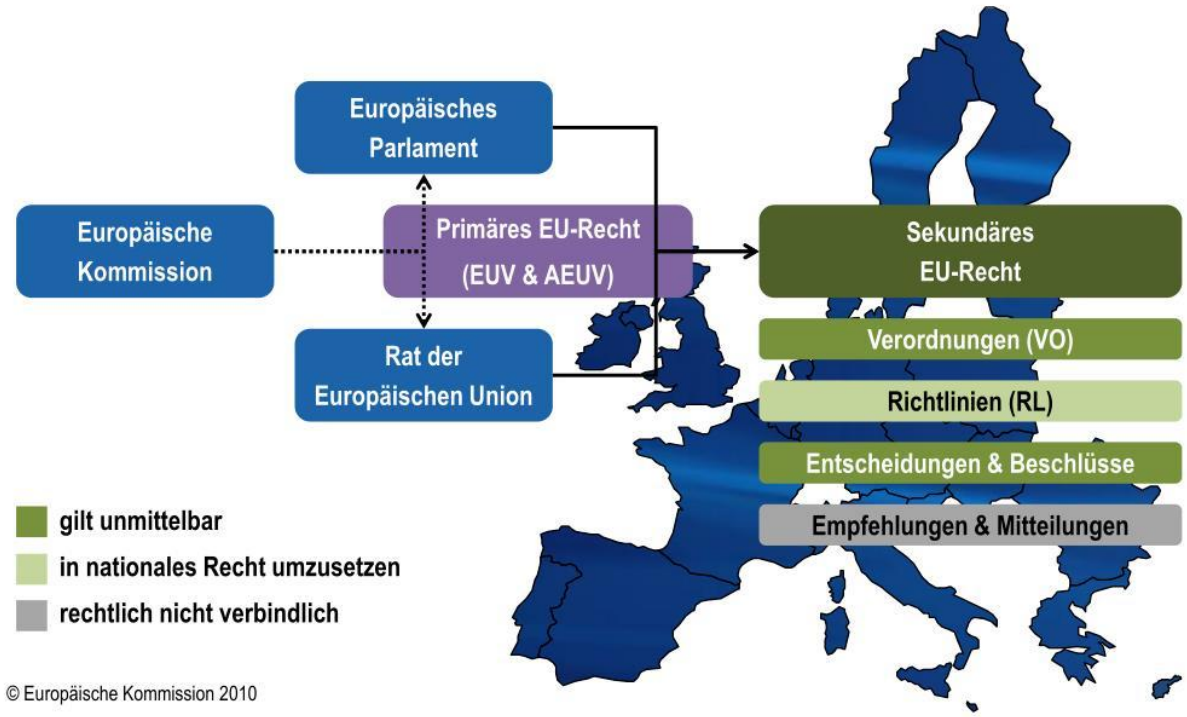

Wie werden in Brüssel Entscheidungen getroffen?

EU-Gesetzgebung - ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Grundsätzlich legt der **Europäische Rat** (Staats- und Regierungschefs) die politische Agenda der EU fest, während die **Europäische Kommission** Vorschläge für neue Rechtsvorschriften vorlegt, über deren Annahme das **Europäische Parlament und der Rat** (auch „Rat der Europäischen Union") entscheiden. Für die Durchführung dieser Rechtsvorschriften sind dann grundsätzlich die Mitgliedstaaten zuständig. Nach dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** sollen die Maßnahmen der Union nicht über das zur Erreichung der Ziele der EU-Verträge erforderliche Maß hinausgehen.

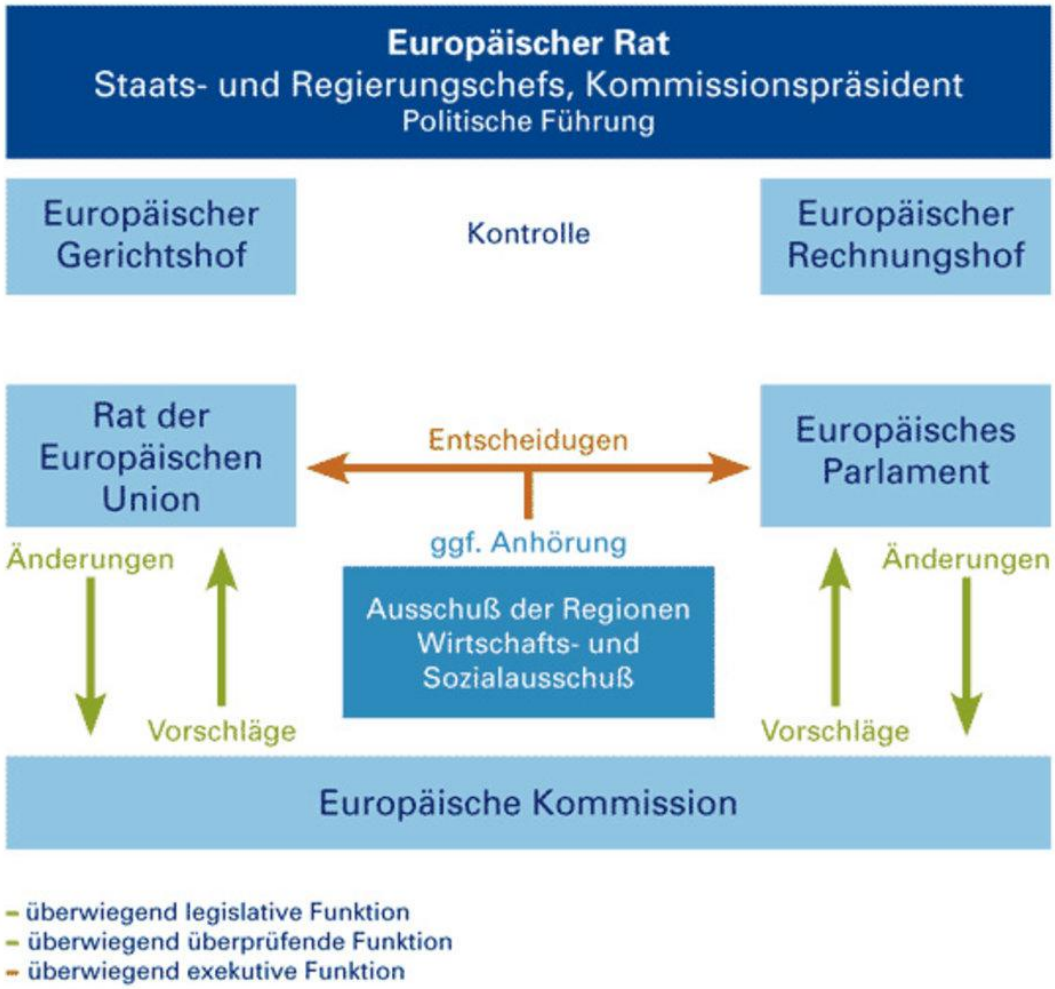

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren
Art. 294 AEUV

- Wichtigstes Rechtssetzungsverfahren in der EU
- **Initiativrecht** für Gesetzesvorschlag: Kommission
  - EU-Parlament (EP) und Rat können Kommission **zu Initiative auffordern**
  - Seit Vertrag von Lissabon auch die Bürger:
    Europäische Bürgerinitiative (Art. 11 IV EUV)
- Übermittlung des **Vorschlags** an EP und Rat

Zum Kommissionsvorschlag für ein neues Gesetzesvorhaben (Legislativvorschlag) entwickeln das Parlament und der Rat im Rahmen des „Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens" jeweils ihre Standpunkte. Häufig divergieren die Standpunkte von Parlament und Rat. Als Trilog werden informelle Verhandlungstreffen zwischen Vertretern der drei am EU-Gesetzgebungsprozess beteiligten Organe – Kommission,

Parlament (EP) und Ministerrat – bezeichnet. Diese interinstitutionellen Konsultationen haben das Ziel, unter Vermittlung der Kommission rasch eine politische Einigung zwischen Parlament und Rat zu einem Gesetzesvorschlag herbeizuführen. Der im Trilog ausgehandelte Kompromiss ist vorläufig und muss im Anschluss von Rat und EP formell verabschiedet werden, was i. d. R. ohne substantielle Änderungen geschieht. Triloge können in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens organisiert werden. Sie führen zumeist zu einer Einigung bereits in 1. Lesung des Parlaments oder einer frühzeitigen Einigung in 2. Lesung.

Die grundsätzliche Möglichkeit interinstitutioneller Verhandlungen außerhalb der regulären Schritte des „Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens" wurde mit dem Vertrag von Amsterdam (1999) geschaffen. Seither ist die Zahl der Gesetze, die nach einem erfolgreichen Trilog als sogenannte »fast track legislation« (engl.: »Schnellspur-Gesetzgebung«) verabschiedet werden, kontinuierlich gestiegen, sodass Triloge mittlerweile das Standardverfahren europäischer Gesetzgebung darstellen.

Informelle Triloge

- Informelles Verfahren: **keine gesetzliche Regelung**!
  - **Ziel**: Abschluss des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens
  - **Teilnehmer**: Vertreter von EP , Rat und Kommission (moderierende Funktion)
- Mitgliedstaaten sind von **„Ratspräsidentschaft"** abhängig!
- Arbeitsgrundlage: **Vier-Spalten-Dokument**

KOM-Vorschlag	Stellungnahme EP	Allg. Ausrichtung Rat	Kompromiss-vorschläge

- Selbstverpflichtung der Institutionen zur angemessenen Handhabung der trilateralen Gespräche [Interinstitutionelle Vereinbarung für bessere Rechtssetzung (IIV)]
- Kritik an informellen Dialogen: Mangelnde Transparenz, geringe Einflussmöglichkeiten (MS, EP, NGO usw.), Verwässerung der Verantwortlichkeiten

Beratende Einrichtungen nach EU-Vertrag

In einer Reihe von Politikbereichen konsultieren das Parlament, der Rat und die Kommission ihre beratenden Einrichtungen. Das sind der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen. Diese geben Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Rechtsakten ab, die allerdings für die Organe der EU nicht verbindlich sind. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) repräsentiert die organisierte Zivilgesellschaft wie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und andere Interessengruppen, während im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) die kommunalen und regionalen Behörden vertreten sind. In diese Gremien werden von den Mitgliedstaaten in der Regel Personen mit viel Verbands- und Politikerfahrung entsandt. Hohe Fachlichkeit unter Anwesenheit von Kommissionsbeamten. Das Mitwirken in diesen beiden Beratungsgremien kann

Basis/Ausgangspunkt für strategische Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Verbänden und Organisationen sein. Eine gute Möglichkeit, Netzwerke zu lernen und zu üben (gutes Zuhören, die Argumente der anderen verstehen als Voraussetzung).

Es können noch weitere Organe oder Einrichtungen konsultiert werden, wenn ein Vorschlag in ihren Interessensbereich oder in ihr Fachgebiet fällt. So kann beispielsweise die Europäische Zentralbank bei Vorschlägen konsultiert werden, die wirtschaftliche oder finanzielle Angelegenheiten betreffen.

Das Entscheidungsverfahren kurz und bündig im Überblick

Kommission

- Die **Kommission** erarbeitet legislative Vorschläge auf eigene Initiative
- Jährliches Arbeitsprogramm legt die Prioritäten fest und enthält Vorschläge für neue politische und gesetzgeberische Initiativen
- Erarbeitung eines legislativen Vorschlags
- Veröffentlichung einer Folgenabschätzung oder eines Fahrplans und eines Konsultationsverfahrens
- Weiterentwicklung des legislativen Vorschlags auf Basis der Rückmeldungen
- Veröffentlichung des endgültigen Vorschlags und Übermittlung des Vorschlags an den Rat und das Parlament. Beginn des Konsultationsverfahrens mit Rat und Parlament.

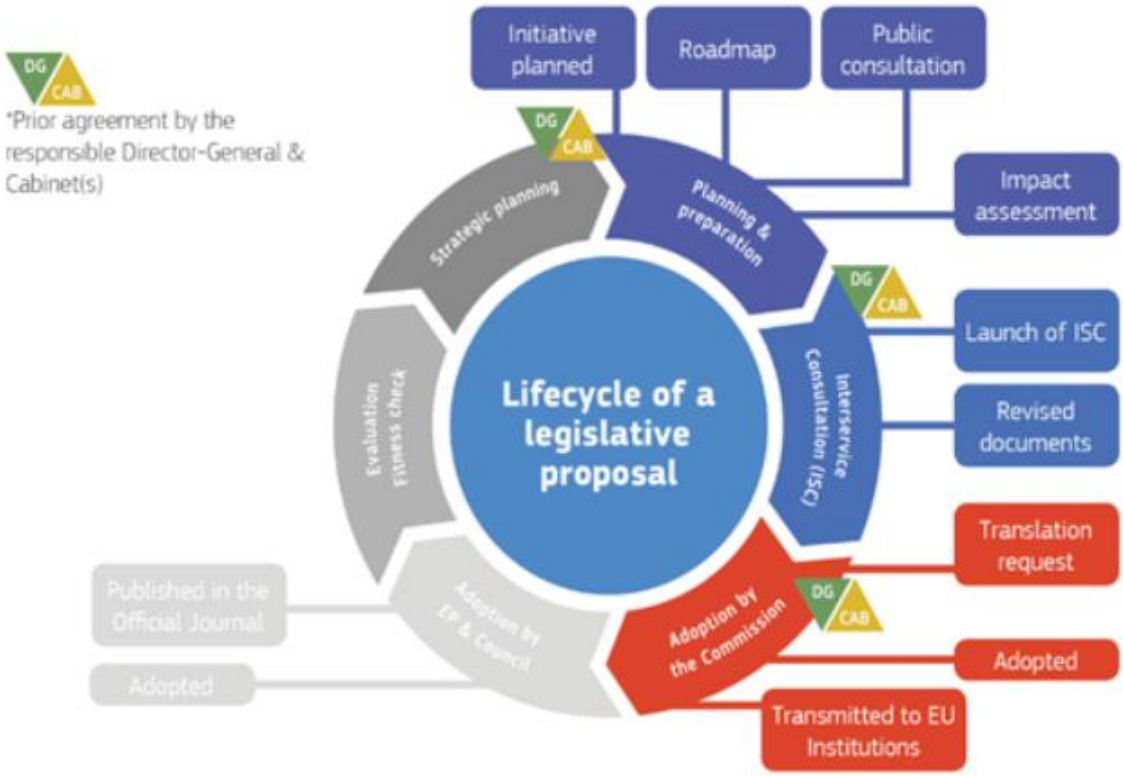

Rat der Europäischen Union

- Der **Rat** erarbeitet eine eigene Position auf Grundlage des Kommissionsvorschlags
- Der Kommissionsvorschlag wird einer Ratsformation zugeteilt, z.B. Landwirtschafts- und Fischereirat oder Umweltrat, und in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen (RAG) beraten.
- Die Ratspräsidentschaft erarbeitet Kompromissvorschläge. Diese werden den Mitgliedstaaten bei den Ratstreffen vorgelegt.
- Die Mitgliedstaaten stimmen über eine gemeinsame Position ab.
- Die Ratsposition wird als Grundlage für die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und Rat verwendet.
- Für einen positiven Ratsbeschluss müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: 55% der Mitgliedstaaten und 65% der Gesamtbevölkerung
- Sperrminorität: Für eine Sperrminorität sind mindestens vier Ratsmitglieder erforderlich. Stimmen weniger als drei Mitglieder gegen einen Vorschlag, gilt der Vorschlag als angenommen und der Prozentsatz der Bevölkerung ist unerheblich.
- Enthaltungen: Eine Stimmenthaltung bei einer Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit gilt als Gegenstimme. Eine Nichtteilnahme an der Abstimmung ist nicht mit einer Stimmenthaltung gleichzusetzen.

Der EU-Gesetzgebungsprozess – Ansatzpunkte für die Lobby- und Regierungsarbeit

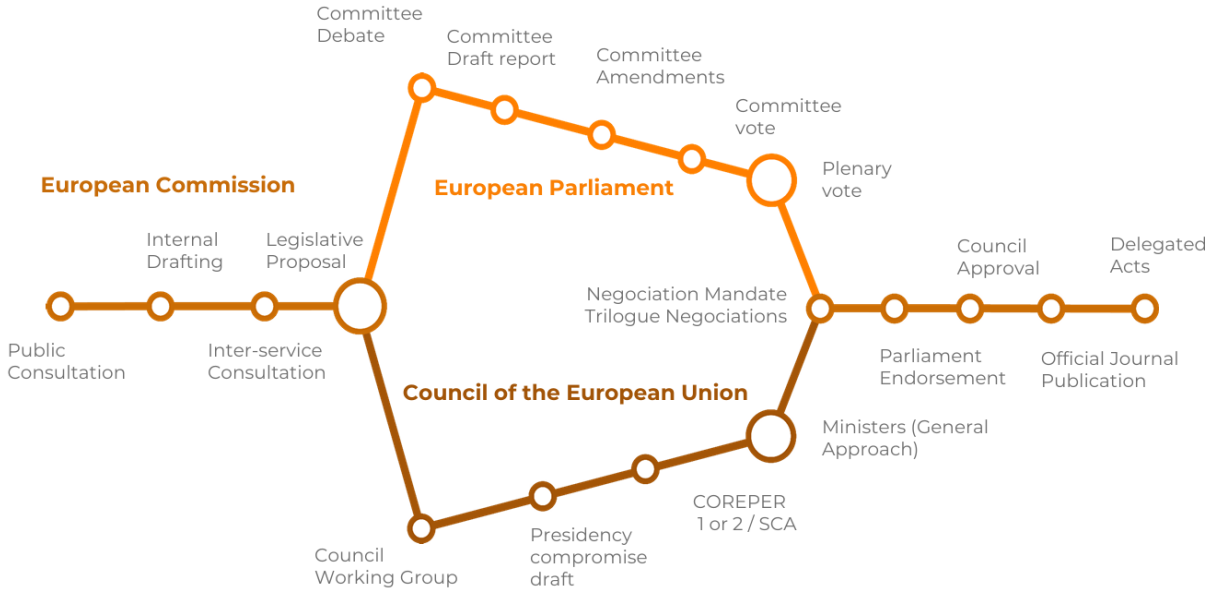

Trilog-Verhandlungen

- Nachdem das Europäische Parlament und der Europäische Rat ihre Positionen zu dem Kommissionsvorschlag angenommen haben, beginnen die **Trilog-Verhandlungen** zwischen Rat, Parlament und Kommission.
- Ziel dabei ist, Kompromisse in den noch offenen Fragen zu finden. Die Verhandlungsführer arbeiten gemeinsam daran, die Differenzen zwischen den Positionen des Europäischen Parlaments und des Rates zu überbrücken.

- Wird ein Konsens über alle Aspekte des Vorschlags erreicht, wird ein „Trilog-Ergebnis" erzielt.
- An den Verhandlungen nehmen Vertreter des Parlaments, Rats und der Kommission teil.
- Parlament: Das Verhandlungsteam des Parlaments wird vom Berichterstatter geleitet. Den Vorsitz führt der Vorsitz des zuständigen Ausschusses. Dem Team gehören mindestens die Schattenberichterstatter an.
- Rat: Das Verhandlungsteam des Rates wird normalerweise durch den Vorsitz im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vertreten, im Ausnahmefall vom zuständigen Minister bei politisch wichtigen Dossiers.
- Kommission: Die Kommission wird von der federführenden Generaldirektion (zuständiger Referatsleiter oder Direktor) vertreten und handelt als Vermittler.

Europäische Kommission: Einflussmöglichen von Behörden, Verbänden, Unternehmen, Bürgern

Allgemeine Formate

Die EU-Kommission hat verschiedene Formate geschaffen, mit denen sich die Europäische Union die Meinung der Bürgerinnen und Bürger und auch der Verbände und Organisationen zu politischen Themen einholt. Ziel dieser Formate ist,

- demokratische Legitimation stärken,
- Transparenz in Entscheidungsprozessen erhöhen,
- Nähe zwischen EU-Institutionen und Bürgern fördern und
- politische Prioritäten an tatsächliche Bedürfnisse anpassen.

Hier ist ein Überblick über die wichtigsten Formen: Ihre Meinung zählt - Europäische Kommission. Im Einzelnen sind das vor allem:

Öffentliche Konsultationen und Rückmeldungen (vormals „Ihre Meinung zählt") ist ein zentrales Portal, auf dem sich die breite Öffentlichkeit und Interessenträger zu den Initiativen der Kommission äußern und zum Entscheidungsprozess beitragen können. Die Kommission ermöglicht ihre Teilhabe sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Initiativen der EU.

Mit der **Europäischen Bürgerinitiative** können EU-Bürgerinnen und -Bürger die Kommission auffordern, Rechtsvorschriften zu Themen vorzuschlagen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Für eine Initiative müssen mindestens eine Million gültige Unterschriften aus mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden. Seit ihrer Einführung im Jahr 2012 wurden über 100 Initiativen ins Leben gerufen, und rund 18 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger haben eine Initiative unterstützt. Damit haben sie Legislativvorschläge der Kommission beeinflusst, beispielsweise Beispiel: „Right2Water" (Recht auf Wasser), „Stop Glyphosate" und „End the Cage Age". - Beim Europäischen Parlament sind **„Petitionen"** das Bürgerbeteiligungsinstrument.

Die **Plattform für Bürgerbeteiligung** bietet Bürgerinnen und Bürgern online Raum für europaweite Diskussionen über bedeutende EU-Vorhaben. Darüber hinaus hat die Kommission Bürgerforen eingerichtet. In jedem Bürgerforum kommen 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 EU-Ländern zusammen. Dabei wird auf Vielfalt und die Vertretung der jungen Generation Wert gelegt. Die Foren geben Empfehlungen zu politischen von der Kommission gewählten Themen ab.

Die **Durchführungsdialoge** der Europäischen Kommission zielen darauf ab, die Fortschritte zu bewerten und Bereiche zu ermitteln, in denen Unterstützung für die EU-Politik erforderlich ist, um Ergebnisse zu erzielen. Sie ergänzen die Konsultationen der Kommission. Sie gelten als ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die politischen Ziele zum Nutzen der Europäer, der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt erreicht werden. Sie befassen sich mit:

- Fortschritten oder mangelnden Fortschritte bei der Verwirklichung bestehender politischer Ziele,
- Best Practices und Erfolgen,
- Hindernissen (z. B. fehlende Klarheit, Zugang zu Finanzmitteln, Fachkräftemangel, unbeabsichtigte Folgen, kumulative regulatorische Auswirkungen usw.),
- konkreten Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung: Festlegung möglicher Lösungen, einschließlich einer möglichen gezielten Unterstützung der betreffenden Behörden und
- Vereinfachungsmöglichkeiten, insbesondere für Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit.

Im Rahmen dieser Dialoge kommen die Kommissionsvertreter mit Vertretern aus der Industrie, von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), der Wirtschafts- und Sozialpartner (Verbänden) und der Zivilgesellschaft zusammen. Manchmal kommen auch Vertreter der nationalen Verwaltungen hinzu. Die Auswahl dieser Gruppen hängt vom Thema ab.

Beispiele aus dem Agrar- und EU-Erweiterungsbereich sind Durchführungsdialog über die Gemeinsame Agrarpolitik, 3. Juni 2025 (Kommissar Christophe Hansen) und Durchführungsdialog über Investitionen des Privatsektors in den Ländern der EU-Erweiterung und der östlichen Nachbarschaft, 10. Juni 2025 und Umsetzungsdialog mit der Zivilgesellschaft über die Erweiterung, 12. November 2025 (Kommissarin Marta Kos).

Die Kommission stellt interessierten Bürgern Beratungs- und Informationsdienste (auch in ukrainischer und russischer Sprache) zur Verfügung, die ihnen bei Unternehmertum, Studium, Rechtsfragen sowie Umzug und Arbeit in ganz Europa helfen sollen.

Nützliche Internetlinks: **Zugang zu Informationen** (auch in ukrainischer und russischer Sprache) und zu Who's who? (in 24 Sprachen der EU), zu EU Funding & Tenders Portal, zu Veröffentlichungen und zu Bibliothek der Europäischen Kommission und E-Resources Centre (Find-eR).

Spezifische Formate

Die Kommission verfügt über insgesamt 1.141, Expertengruppen, davon 121 mit Beobachterstatus der Ukraine (weit überwiegend Statistikgruppen, aber auch Gruppen zur Tiergesundheit, ländlichen Tourismus und Forst) => Register of Commission expert groups and other similar entities. Im Register der Expertengruppen der Kommission sind Mitgliederverzeichnisse, Sitzungsprotokolle und Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen enthalten.

Die **Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung** weist insgesamt 56 Expertengruppen auf. Außerhalb der Generaldirektion Landwirtschaft befassen sind 20 weitere Gruppen mit Landwirtschaft in den Generaldirektionen Gesundheit (Tier-, Pflanzengesundheit, Kennzeichnung, Saatgut), Umwelt (Nitrat) und Forschung (Boden). Die Generaldirektionen für Erweiterung und Östliche Nachbarschaft (7), Regionalpolitik (9) und Forschung und Innovation (28) weisen weit weniger Expertengruppen auf als die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige Generaldirektion (56).

Fünf verschiedene Arten von Mitgliedern dieser Expertengruppen:

Arten von Mitgliedern:

Typ A – „ad personam" ernannte Einzelpersonen, die unabhängig handeln und ihre persönlichen Ansichten äußern.

Typ B – Einzelpersonen, die ernannt wurden, um die gemeinsamen Interessen einer Interessengruppe in einem bestimmten Politikbereich zu vertreten. Sie können von Interessenverbänden vorgeschlagen werden.

Typ C – Organisationen im weiteren Sinne, also Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen.

Typ D – Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene.

Typ E – andere öffentliche Einrichtungen wie Behörden und Verbände aus Nicht-EU-Ländern (beispielsweise Kandidatenländern), Einrichtungen, Ämter oder Agenturen der EU sowie internationale Organisationen.

Mitglieder des Typs B und C dürfen nur ernannt werden, wenn sie im Transparenzregister registriert sind. Mitglieder des Typs C, D und E benennen ständige Vertreter oder schicken je nach Tagesordnung Ad-hoc-Vertreter.

Manche Expertengruppen bestehen nur aus Vertretern der Mitgliedstaaten (z. B. die nachfolgend aufgeführten „Agrarausschüsse" – Typ D), nur aus einzelnen Sachverständigen (Typ A) oder nur aus Vertretern von Organisationen (z. B. die weiter unten näher erläuterte „Gruppe zum zivilen Dialog über die GAP-Strategiepläne und horizontale Angelegenheiten" – Typ C). Viele Expertengruppen sind gemischte Expertengruppen mit 2 bis 3 Typen von Mitgliedern. Neben den Mitgliedern der „Gruppe für den zivilen Dialog über die GAP-Strategiepläne und horizontale Angelegenheiten" der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung werden die Mitglieder des „Dialog mit CPR-Partnern" der Generaldirektion Regionalpolitik weiter unten näher analysiert, um die Einflussmöglichkeiten von Verbänden/Organisationen beispielhaft zu erläutern.

Die 56 Ausschüsse und Expertengruppen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Mitglieder, Sitzungsprotokolle etc. unter Register of Commission expert groups and other similar entities) im Überblick:

Agrarausschüsse

Insgesamt leitet die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung 11 Ausschüsse, die sich ausschließlich aus Regierungsvertreter/innen der EU-Länder zusammensetzen. Diese Ausschüsse sollen sicherstellen, dass die Europäische Kommission Durchführungsrechtsakte unter der Kontrolle der EU-Länder erlässt. Die für Ausschüsse geltenden allgemeinen Regeln und Grundsätze sind in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 über die Ausschussverfahren festgelegt.

Möglichkeiten der Einflussnahme eines Mitgliedstaates im EU-Rechtsetzungsverfahren

- **Auf EU-Ebene**
  - Regelmäßige Kontaktpflege zu Arbeitseinheiten der KOM-Direktionen
    - Ständiger Informationsaustausch
    - Aufbau und Pflege persönlichen Kontaktes zu einzelnen Mitarbeitern
  - Kontinuierliche Unterrichtung der (nationalen) Mitarbeiter in Kabinetten
  - Regelmäßiger Meinungsaustausch mit interessengleichen MS auf Arbeits- und Leitungsebene
  - Kontinuierliche Unterrichtung nationaler EP-Abgeordneter
  - Stärkung politischer Bedeutung des EP durch Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren
- **Auf nationaler Ebene**
  - Frühzeitige Herbeiführung einer gemeinsamen Position
  - Rechtzeitige Unterrichtung der Regionen (soweit zuständig) auf Arbeits- und Leitungsebene
  - Koordinierungsverfahren innerhalb der nationalen Regierung

6

Agricultural expert groups

Die Landwirtschaftlichen Sachverständigengruppen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind Beratungsgremien, die der Europäischen Kommission Beratung und Fachwissen zur Verfügung stellen. Die Vorschriften für die Einsetzung und Arbeitsweise von Sachverständigengruppen werden durch den Beschluss (EU) 2016/3301 der Kommission festgelegt. Die Sachverständigengruppen, zu denen auch Vertreter von Verbänden gehören können, beraten die Kommission bei der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen und politischen Initiativen, der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte und der Umsetzung der Rechtsvorschriften, Programme und Strategien der EU.

Gruppen für den zivilen Dialog in der Landwirtschaft

Die Europäische Kommission führt einen regelmäßigen Dialog mit Interessenträgern über alle Fragen zur Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Umsetzung. Auf der Grundlage des Bewerbungsverfahrens und gemäß dem Beschluss (EU) 2022/1368 der

Kommission vom 3. August 2022 ernannte die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die ausgewählten Mitglieder für die sieben neuen CDG. Das sind:

1. Gruppe für den zivilen Dialog über die GAP-Strategiepläne und horizontale Angelegenheiten,
2. Gruppe für den zivilen Dialog über Agrarmärkte,
3. Gruppe für den zivilen Dialog über die tierische Erzeugung,
4. Gruppe für den zivilen Dialog über die internationalen Aspekte der Landwirtschaft,
5. Gruppe für den zivilen Dialog über den ökologischen/biologischen Landbau,
6. Gruppe für den zivilen Dialog über Qualität und Absatzförderung,
7. Gruppe für den zivilen Dialog über Umwelt und Klimawandel

Einzelpersonen, Organisationen (einschließlich Interessenverbänden) und öffentlichen Einrichtungen, die keine Behörden der Mitgliedstaaten sind, kann nach Maßgabe der horizontalen Bestimmungen durch direkte Einladung ein Beobachterstatus gewährt werden.

Hochrangig: European Board on Agriculture and Food (EBAF)

Der hochrangig besetzte **Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF)** wurde am 24. Januar 2025 von der Kommission auf der Grundlage der Empfehlungen des Abschlussberichts des strategischen Dialogs über die Zukunft der Landwirtschaft eingesetzt. Unter Vorsitz von Christophe Hansen, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, soll der Europäische Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung die Kommission auf hoher Ebene zu strategischen politischen Entwicklungen beraten. Gleichzeitig wird eine neue Kultur des Dialogs, des Vertrauens und der Beteiligung verschiedener Interessenträger unter den Akteuren der Lebensmittelversorgungskette und der Zivilgesellschaft angestrebt. Die ausgewählten Mitglieder des EBAF sind Teil von Organi-sationen, die die Landwirtschaft, andere Akteure der Lebensmittelversorgungskette und die Zivilgesellschaft vertreten, auch in Bereichen wie Umwelt und Klima, Tierschutz oder Verbraucher-fragen. Mitglieder des EBAF unter Register of Commission expert groups and other similar entities

Spezial: EU Livestock Workstream

Der **EU-Viehzucht-Arbeitsbereich** wurde von Agrarkommissar Hansen am 8. Mai 2025 im Rahmen der Vision für Landwirtschaft und Ernährung ins Leben gerufen. Es findet in Form einer Reihe von Treffen statt, bei denen Interessenträger, Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft und Wissenschaftler zusammenkommen, um Wege für einen wettbewerbsfähigen, zukunftssicheren, nachhaltigen und fairen Tierhaltungssektor in der EU zu eruieren. Auch hier soll eine „starke Kultur" des Dialogs, des Vertrauens und der Multi-Stakeholder-Beteiligung in der gesamten Branche aufgebaut werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind Teil von zwei bestehenden Expertengruppen: die Gruppe für den zivilen Dialog über die Tierproduktion und die Expertengruppe für die gemeinsame

Marktorgani-sation. Sie vertreten Interessenträger aus dem gesamten Sektor, der Zivilgesellschaft und den Behörden der Mitgliedstaaten und werden Ad-hoc-Referenten aus der Wissenschaft einladen. Mitglieder des EU-Viehzucht-Arbeitsbereichs unter Register of Commission expert groups and other similar entities

Einmal im Jahr führt die Europäische Kommission die „EU-Agrar- und Lebensmitteltage" durch. Vom 15. bis 17. Dezember 2025 steht in diesem Jahr die „Sicherung der Ernährung und Landwirtschaft Europas" im Vordergrund. Diese dreitägige Veranstaltung bietet eine Möglichkeit, sich mit EU-Agrar- und Lebensmittelakteuren, Landwirten, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und politischen Entscheidungsträgern zu vernetzen, EU-Agrar- und Lebensmitteltage - Europäische Kommission.

Individuelle Formate

Persönliche Kontakte als das Mittel der Wahl am Beispiel der **Generaldirektion für Erweiterung und Östliche Nachbarschaft** (GD ENEST)

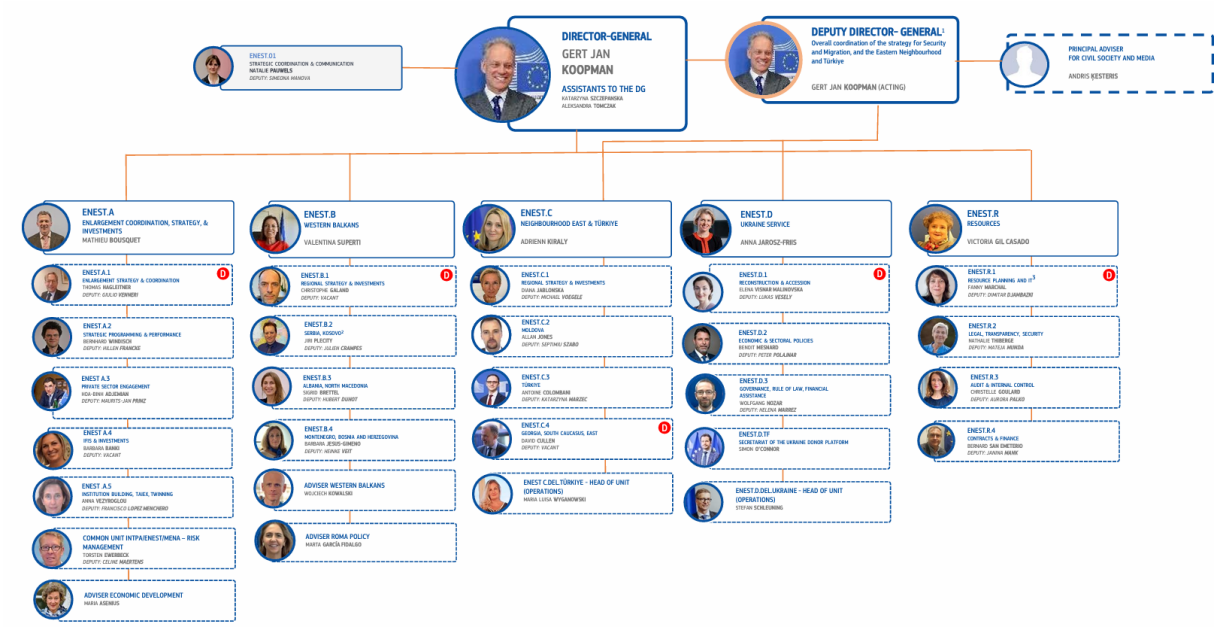

Generelle Einflussmöglichkeiten auf Kommission, Parlament und Rat

Europäische Kommission => vielfältige Einflussmöglichkeiten, siehe oben, auch (nationale) Mitglieder der Kabinette der Kommissare wichtig

Europäischer Rat => Einflussmöglichkeiten der Verbände über ihre nationalen Regierungen/Ministerien und ihre EU-Dachverbände, wie zum Beispiel über COPA, auch gute Kontakte zur halbjährlich wechselnden **Ratspräsidentschaft** können hilfreich sein.

Europäisches Parlament => Einflussmöglichkeiten über einzelne MdEPs, Gruppen von MdEPs (MdEPs bestimmter Länder bzw. mit bestimmtem beruflichen/politischen Hintergrund) **und/oder bestimmte EP-Ausschüsse und EP-Fraktionen** – in Abhängigkeit vom zu lobbyierenden Thema, Teilnahme an öffentlichen Anhörungen

Besonderheit: Nationale Vertretungen in Brüssel (häufig gute Informationsquelle über Stand der Gesetzgebung in Brüssel und nationale Positionen)

Allgemeine ungeschriebene Regel: Begegnung/Kommunikation **auf gleicher Augenhöhe** => Präsident eines Verbandes/Staatssekretär/Minister mit Kommissar/Direktor einer Generaldirektion/MdEP – Mitarbeiter eines Verbandes/eines Ministeriums Kontakt mit Arbeitsebene der Kommission (Head of Units) und Mitarbeiter von MdEPs. Aber: Minister/Generaldirektionen machen in der Regel Zusagen im Detail nur dann, wenn sie mit der Fachebene abgestimmt sind.

Bei Big Points: Öffentlicher Druck über Medien, Durchführung von Kampagnen und Demonstrationen etc. – auf EU-Ebene nur gemeinsam und konzertiert mit anderen nationalen Verbänden – national motivierte Aktionen in Brüssel nahezu sinnlos; auf Regierungsebene Drohung mit Veto-Recht.

Persönliche Gespräche besser als Kontakte über E-Mails oder Briefe. Briefe oder Pressemeldungen

häufig wichtig gegenüber den eigenen Mitgliedern bzw. der politischen Öffentlichkeit, häufig aber nur allerletztes Mittel und zu spät => „Kind bereits in den Brunnen gefallen!"

Zur Zusammenarbeit auf Brüsseler Ebene weiter unten zwei Beispiele, bei denen die Mitglieder von zwei Beratungsgruppen der Kommission im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zur Durchsetzung ihrer Interessen für Landwirtschaft und ländlichen Raum in Stichworten analysiert und bewertet werden. Ähnliches gilt für die Durchsetzung der Interessen der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- und nachgelagert sind – in bestem Fall im guten Einvernehmen mit den Interessen der Landwirtschaft.

Einflussmöglichkeiten von COPA-COGECA

COPA-COGECA ist die gemeinsame Stimme von etwa 9 Mio. Landwirten und ihren 20.000 Agrargenossenschaften in der EU. Die Mission ist eine starke, innovative und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die die Versorgung von fast einer halben Milliarde Menschen in der EU sicherstellt. Mit dem Ziel, die Interessen der europäischen Landwirte als Nahrungsmittelerzeuger, Landschaftspfleger und Garant vitaler ländlicher Räume angemessen zur Geltung zu bringen, nimmt COPA-COGECA Einfluss auf die Entscheidungsprozess der EU und die öffentliche Meinung.

COPA-COGECA ist eines der größten und aktivsten Organisationen in Brüssel. COPA hat 51 Voll-Mitglieder aus den EU-Mitgliedstaaten, fast alle haben Büros in Brüssel, viele im Haus von COPA-COGECA. COGECA har 20 Mitgliedsorganisationen. COPA hat auch 30 Partnerorganisationen (u. a. Ukranian National Agrarian Forum, UNAF, Director Mariia Dudikh). Das COPA-COGECA-Sekretariat umfasst 50 Mitarbeiter/innen und arbeitet in 7 Sprachen (EN, FR, ES, DE, IT, PL, RO). Das Sekretariat umfasst 4 Teams:

Wie ist COPA-COGECA organisiert?

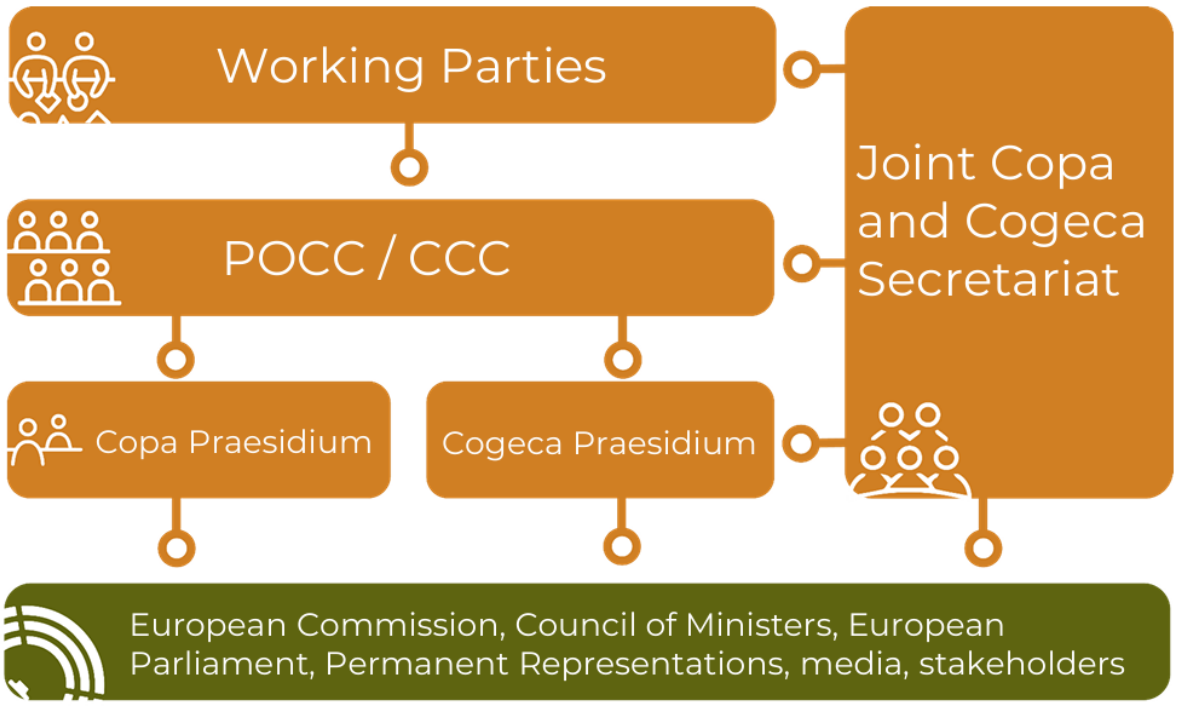

Wie laufen die Entscheidungsprozesse ab?

Die drei großen EU-Einrichtungen in der COPA-COGECA-Arbeit – Kommission

- Enger Kontakt zu relevanten EU-Kommissaren
- Teilnahme von Kommissaren an Sitzungen der Präsidien von Copa-Cogeca
- Aktive Mitarbeit in den zivilen Dialoggruppen der Europäischen Kommission
- Regelmäßige Treffen mit Kabinettmitgliedern
- Vielfältige Kontakte zur Arbeitsebene der Generaldirektionen
- Organisation von hochrangigen Veranstaltungen, Seminaren und Konferenzen

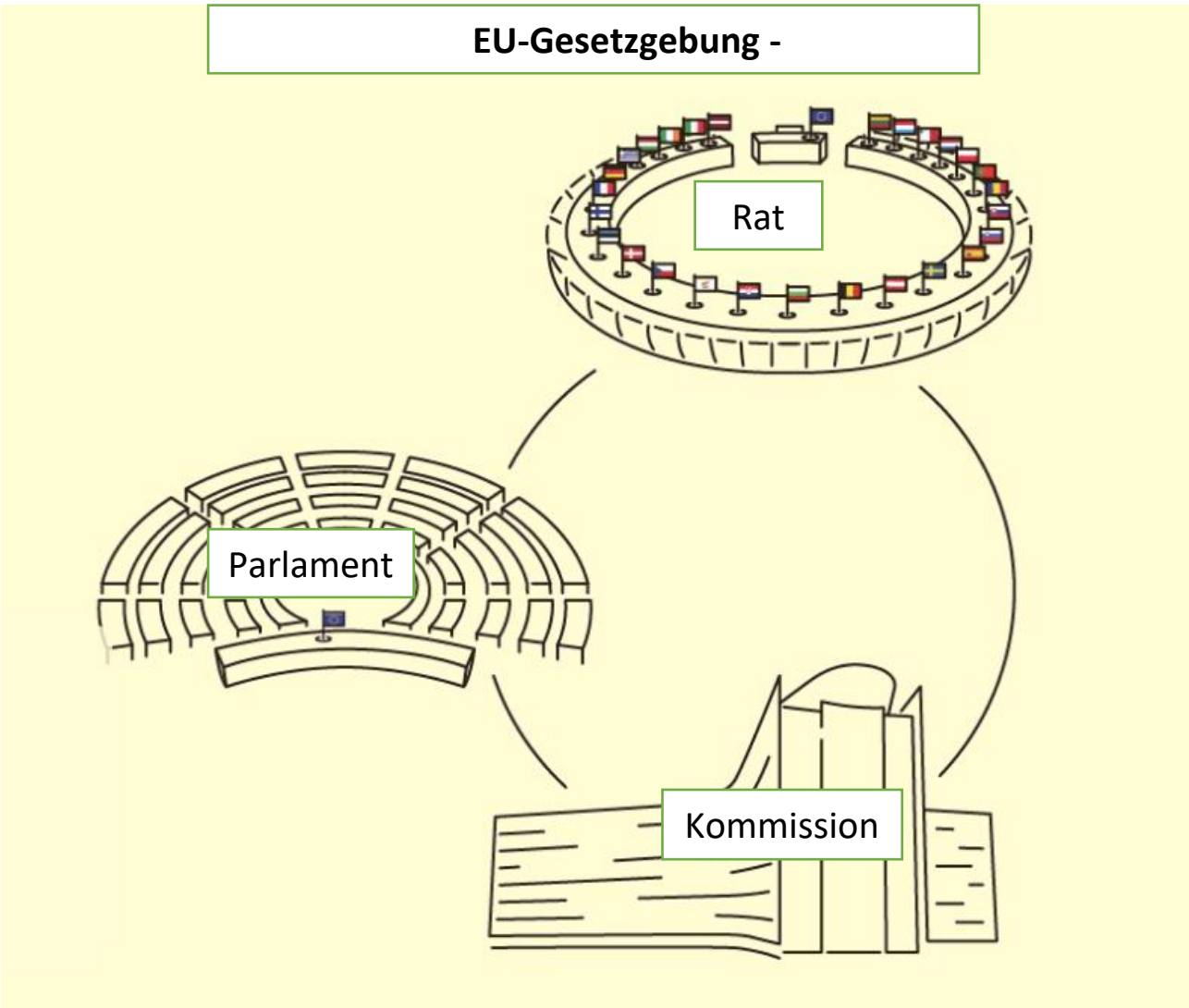
EU-Gesetzgebung -
Rat
Parlament
Kommission

Die drei großen EU-Einrichtungen in der COPA-COGECA-Arbeit – Parlament

- Nach Einführung des Mitentscheidungsverfahren hohes Engagement des Europäischen Parlaments in Agrarfragen – deswegen enger Draht zu Mitgliedern des Parlaments
- Enge Kontakte zum Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie zu anderen relevanten Ausschüssen des Europäischen Parlaments
- Teilnahme an öffentlichen Anhörungen und Veranstaltungen Mitgliedern des Parlaments
- Organisation von hochrangigen Veranstaltungen, Seminaren und Konferenzen in den Räumlichkeiten von Copa-Cogeca

Die drei großen EU-Einrichtungen in der COPA-COGECA-Arbeit – Rat

- Vor jeder Ratssitzung: Die Präsidenten von Copa-Cogeca treffen sich mit dem amtierenden Präsidenten des Agrarrats.
- Copa und Cogeca arbeiten eng mit ihren Mitgliedern zusammen, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten.
- Offizielle Schreiben, Stellungnahmen, Sitzungen, Seminare, Veranstaltungen.

COPA-COGECA-Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft - Beispiele

Beispiel aus der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Ziviler Dialog über die GAP-Strategiepläne und horizontale Angelegenheiten (CAP Strategic Plans and horizontal matters - Agriculture and rural developement) mit 44 Mitgliedern des Typs C und zwei Mitgliedern des Typs E (keine Mitgliedschaft von nationalen Organisationen, wohl aber Teilnahme von nationalen Organisationen im Auftrag und unter Wahrnehmung der Interessen ihrer europäischen Dachorganisationen). COPA-COGECA hat zwei Sitze (mit Kostenerstattung), darf aber mit 12 Personen teilnehmen (meist online).

Zusammenarbeit mit **COPA-COGECA** (vollständig, partiell, von Fall zu Fall): **+++** sehr gut, **++** gut, **+** mäßig – Anmerkung

Name der 44 Organisationen (Typ C)

Agroecology Europe (AEEU) => schwierig

Assemblée des Régions Européennes Fruitières, Légumières et Horticoles (AREFLH) => + bis ++

Name der 44 Organisationen (Typ C)

Association des régions européennes des produits d'origine (AREPO) => +

BeeLife European Beekeeping Coordination (BeeLife) => schwierig

Confédération Européenne de la Production de Maïs (C.E.P.M) => ++

Confédération Européenne des Entrepreneurs de Travaux Techniques Agricoles, Ruraux et Forestiers/ Europea Organisation of Agricultural, Rural and Forestry Contractors / Europäischer Zentralverband der Lohnunternehm (CEETTAR) => ++; Lohnunternehmer sind Dienstleister der Landwirte

Conféderation Européenne des Propriétaires Forestiers (CEPF) => + bis ++: immer wieder Diskussion m Waldeigentümern über den Einsatz knapper EU-Mittel (Wald und Holz nicht im Anhang I des Vertrags über d Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt)

Conseil Européen des Jeunes Agriculteurs (CEJA) => ++ bis +++; Junglandwirte neigen häufig dazu, nur die Interessen junger Landwirte zu sehen

Eurogroup for Animals => schwierig

EUROMALT (EUROMALT) => Industrieverband

Euromontana (Euromontana) => +, Berggebietsorganisation, nicht in allen Mitgliedstaaten vertreten; nicht nur Landwirte sondern auch andere (z. B. Wissenschaftler) sind in Euromontana organisiert

European agri-cooperatives (COGECA)

European Agroforestry Federation (EURAF) => + (Staatsforstorganisation, wenig Zusammenarbeit)

European Alliance for Plant-based Foods (EAPF) => schwierig (pro pflanzliche Erzeugnisse, gegen tierische Erzeugnisse)

European Coordination Via Campesina (ECVC) => schwierig (pro Kleinbauern, pro Landarbeiter, pro "nachhaltige" Landwirtschaft

European Employers' Group of Professional Agricultural Organisations (GEOPA) => ++ bis +++

European Environmental Bureau (EEB) => schwierig

European farmers (COPA)

European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions (EFFAT) => Europäischer Gewerkschaftsverband (Arbeitnehmerinteressen contra Unternehmerinteressen)

Name der 44 Organisationen (Typ C)

European Federation of Origin Wines (EFOW) => +

European Federation of Rural Tourism (Ruraltour) => + bis ++ (gelegentliche Diskussion über Prioritäten des Einsatzes von EU-Mitteln)

European Forum for Agricultural and Rural Advisory Services (EUFRAS) => +; Berater sind Dienstleister der Landwirte und der Gemeinden (gelegentliche Diskussion über die Frage, inwieweit Beratung staatlich gefördert werden sollte; Beratung im öffentlichen Interesse contra Beratung im Interesse von Unternehmen)

European Forum on Nature Conservation and Pastoralism (EFNCP) => schwierig

European Landowners' Organization (ELO) => ++ bis +++; enger Partner von COPA-COGECA

European LEADER Association for Rural Development (ELARD) => +; gelegentliche Diskussion um die Grundausrichtung der GAP (Förderung der Landwirtschaft contra Förderung von LEADER)

European Liaison Committee for Agriculture and agri-food trade (celcaa) => ++ (Einzel- und Großhandel von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln)

European Milk Board (EMB) => schwierig (Planwirtschaft statt Marktwirtschaft)

European Public Health Alliance (EPHA) => NGO

European Rural Community Alliance (ERCA) => +; nicht in allen Mitgliedstaaten; Vertreter der Interessen ländlicher Gemeinden und Dörfer

Fédération Européenne des Fabricants d'Aliments Composés (FEFAC) => + bis ++ (Industrieverband)

Fédération Européenne pour la Santé Animale et la Sécurité Sanitaire (FESASS) => schwierig

Fertilizers Europe => + bis ++ (Industrieverband)

FoodDrinkEurope (FoodDrinkEurope) => + bis ++ (Industrieverband)

Freshfel Europe - the forum for the European fresh fruits and vegetables chain (Freshfel) => ++

Friends of the Earth Europe (FoEE) => schwierig

FruitVegetablesEUROPE (EUCOFEL) => +; Obst-/Gemüse-Erzeugung und Obst-/Gemüse-Handel

International Biocontrol Manufacturers' Association (IBMA) => 0 bis +; Verband von 200 Unternehmen, die Bio-Pflanzenschutzmittel herstellen

Name der 44 Organisationen (Typ C)

International Federation of Organic Agriculture Movements EU Regional Group (IFOAM EU Group) => +;
Immer wieder Diskussionen über Neuausrichtung der GAP (Ökologischer Landbau contra konventionelle Landwirtschaf

International Platform of Insects for Food and Feed (IPIFF) => Industrieverband

Organisation pour un réseau international d'indications géographiques (oriGIn)

Primary Food Processors (PFP) => + bis ++ (Industrieverband)

Ruralité-Environnement-Développement (RED) => +; nicht in allen Mitgliedstaaten; Vertreter der Interessen ländlicher Räume und Umweltinteressen

Stichting BirdLife Europe (BirdLife Europe) => schwierig (Naturschutz vor Landwirtschaft)

WWF European Policy Programme (WWF EPO) => schwierig

Plus 2 Bobachter (Typ E):

Committee of the Regions (COR)

European Economic and Social Committee (EESC)

Informationen über diese Organisationen und über die Ergebnisse der Sitzungen dieses „Dialogs" unter Register of Commission expert groups and other similar entities

Beispiel aus der Generaldirektion Regionalpolitik:
Inforegio – Dialog mit Partnern der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (CPR) 2021-2027 u. a. zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zum Kohäsionsfonds mit 36 Mitgliedern des Typs C (keine Mitgliedschaft von nationalen Organisationen, wohl aber Teilnahme von nationalen Organisationen im Auftrag und unter Wahrnehmung der Interessen ihrer europäischen Dachorganisationen)

Namen der 36 Mitgliedsorganisation (nur Typ C):

Agora Energiewende - landwirtschaftskritische Denkfabrik)

ASOCIACIÓN MEDCITIES Y/O MEDCITES (MEDCITIES/MEDCITÉS) – mediterrane Städte mit Fokus Umweltschutz

BUSINESSEUROPE (Unternehmer-/Arbeitgeberverband) - einer der drei anerkannten Sozialpartner der EU => +

Capital Cities and Regions Network (CCRN) – kleines informelles Netzwerk der Hauptstädte und Regionen

CEE Bankwatch Network (BWN) – Überwachung von Bankaktivitäten im Umweltbereich

Climate Action Network Europe (CAN Europe) – Klimaschutzorganisation

Conference of Peripheral Maritime Regions (CRPM) (CRPM - CPMR)

Conseil des Communes et Régions d'Europe (CCRE) - größere Organisation der Städte und Regionen) => +

Euclid Network (EN) - Dachorganisation und Netzwerk für intermediäre Organisationen, die Sozialunternehmer unterstützen.

Eurochild AISBL – Netzwerk zur Unterstützung der Arbeit mit und für Kinder

Eurocities – mit 200 größeren Städten aus 38 Ländern das europäische Städtenetzwerk

EuroHealthNet – Partnerschaft von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens

Euromontana (Euromontana) => +, Berggebietsorganisation, nicht in allen Mitgliedstaaten; nicht nur Landwirte sondern auch andere (z. B. Wissenschaftler) sind in Euromontana organisiert

European agri-cooperatives (COGECA)

European Association of Development Agencies (EURADA) – Netzwerk von Fachleuten und Agenturen, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa einsetzen

European Association of Public Banks and Funding agencies AISBL (EAPB) – Europäischer Verband von 30 öffentlich-rechtlichen Banken

European Association of Research and Technology Organisations (EARTO) – Europäischer Verband von 350 Forschungsorganisationen

European Council on Refugees and Exiles (ECRE) – Rat für Flüchtlinge und Exilanten

European Disability Forum (EDF) – Europäisches Behindertenforum

European farmers (COPA)

European LEADER Association for Rural Development (ELARD) => +; gelegentliche Diskussion um die Grundausrichtung der GAP (Förderung der Landwirtschaft contra Förderung von LEADER)

European Metropolitan Authorities (EMA)

European network for community-led initiatives on climate change and sustainability (ECOLISE)

European Network of Cities and Regions for the Social Economy AISBL (REVES AISBL) - Europäisches Netzwerk zur Förderung von Partnerschaften zwischen Städten/Regionen und der Sozial- und Solidarwirtschaft

European Network of Social Integration Enterprises (ENSIE) - Europäisches Netzwerk für integrativere und inklusivere Beschäftigungsformen

EUROPEAN NETWORK ON INDEPENDENT LIVING BRUSSELS (ENIL) – Europäisches Netzwerk für selbstbestimmtes Leben

EUROPEAN TRADE UNION CONFEDERATION (ETUC) – Europäischer Gewerkschaftsbund – einer der drei anerkannten Sozialpartner der EU

European University Association (EUA)

Fundación Secretariado Gitano (FSG) – Europäische Organisation zur Förderung von Gleichstellung, Inklusion und Rechten der Roma

International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (IFRC) - Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

SGI Europe (SGI Europe) – Europäischer Verband für Dienstleistungen - einer der drei anerkannten Sozialpartner der EU

SMEunited aisbl (SMEunited) – Europäischer Handwerksverband => ++

Stichting BirdLife Europe (BirdLife Europe) => Kontroverse Landwirtschaft und Naturschutz

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer & Intersex (LGBTQI) Youth & Student Organisation

The International Network for Small and Medium Sized Enterprises (INSME) - Internationales Netzwerk für kleinere und mittlere Unternehmen zur Förderung von Innovationen in KMU

WWF European Policy Programme (WWF EPO)

Informationen über diese Organisationen und über die Ergebnisse der Sitzungen dieses „Dialogs" unter Register of Commission expert groups and other similar entities

Plattformen auf EU-Ebene, bei denen COPA-COGECA bzw. deren Mitgliedsorganisationen mitarbeiten, unter anderem:

- 7 Gruppen für den zivilen Dialog in der Landwirtschaft der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- EU-Plattform über Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung
- Beratungsgruppe – Europäische Arzneimittelagentur
- Expertengruppe Tierwohl der Generaldirektion Gesundheit
- AIOTI – Alliance for AI, IoT and Edge Continuum Innovation
- Europäische Koordinierungsstelle für geringfügige Verwendungen bei Pflanzenschutzmitteln
- EU Social Dialogue Liaison Forum
- Teilnahme an den zahlreichen Aktivitäten des EU CAP Network! | EU CAP Network

- Hochrangiges Forum der Europäischen Kommission für eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette
- High-level EIP Water Steering Group
- Dialog der Generaldirektion Regionalpolitik mit Partnern der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (CPR) 2021-2027
- Agri Food Chain Coalition
- ETP Plants for the Future
- European Livestock Voice
- Europäische Plattform für Lebensmittelsicherheit

Besonderheit: GAP-Netzwerk (Welcome to the EU CAP Network! | EU CAP Network)

Das Netzwerk dient als Forum für den Wissens- und Informationsaustausch zwischen nationalen GAP-Netzwerken, Organisationen, Verwaltungen, Forschern, Unternehmern und Anwendern (z. B. durch Peer-to-Peer-Learning und bewährte Praktiken) in den Bereichen Landwirtschaft und Politik für den ländlichen Raum.

Die Europäische Kommission hat das Europäische GAP-Netzwerk im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Unterstützung der GAP-Strategiepläne (CAP Strategic Plans, CSPs) ins Leben gerufen.

Das Netzwerk unterstützt die Gestaltung und Umsetzung der GAP-Strategiepläne, den Austausch von Wissen und Innovation, einschließlich der EIP-AGRI, sowie die Evaluierung und Überwachung der GAP.

Wie funktioniert das Netzwerk?

Das Netzwerk bringt Interessengruppen des bisherigen Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung (ENRD) einschließlich der Evaluierungs-Helpdesks sowie der EIP-AGRI (Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI | EU CAP Network) zusammen und heißt auch neue Akteure willkommen. Durch seine Netzwerkarbeit trägt das Europäische GAP-Netzwerk dazu bei, alle Aspekte der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU voranzutreiben und zu lenken, in dem es

- Menschen aus der gesamten Europäischen Union einbezieht, die sich für Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum interessieren,
- Gelegenheiten zu gegenseitiger Vernetzung und Austausch auf europäischer Ebene schafft,
- Informationen, einschließlich bewährter Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten, zur Verfügung stellt,
- Kompetenzen stärkt,
- den Wissensaustausch fördert,
- die Übernahme von Innovationen in der Landwirtschaft unterstützt und
- die AKIS-Ansätze stärkt.

Aufbau des Netzwerks

Das Europäische GAP-Netzwerk heißt alle willkommen, die sich für Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der ländlichen Entwicklung in Europa interessieren und engagieren, einschließlich:

- nationaler GAP-Netzwerke,
- Land- und Forstwirten und ländlichen Unternehmen,
- Evaluatoren,
- Verwaltungsbehörden und Zahlstellen der GAP,
- Lokaler Aktionsgruppen (LAGs),
- Europäischer Organisationen,
- land- und forstwirtschaftlicher Beratungsdienste,
- Innovationsberatungsdienste,
- Forschern aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländlicher Raum,
- Unternehmern und Innovatoren.

Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI

Um Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI voranzutreiben, fördert das EU-GAP-Netzwerk die Zusammenarbeit zwischen allen, die ein starkes Interesse am Austausch von Wissen und innovativen Ideen für eine nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete haben. Es geht um die **Vernetzung und Inspiration für Innovatoren in der gesamten EU.**

Das EU-GAP-Netzwerk fördert Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI, um Innovatoren in ganz Europa durch folgende Dienstleistungen zu informieren, einzubinden, zu vernetzen und zu inspirieren:

- **Netzwerkaktivitäten**, die Interessierte aus Praxis und Forschung zusammenbringen, um den Wissensaustausch und Innovationen zu fördern. Dazu gehören Fokusgruppen, Workshops und Seminare, gegenseitige Besuche innovativer Projekte und Vermittlungsveranstaltungen.
- **Information, Inspiration und Austausch von Innovationen** durch Veröffentlichungen, einen monatlichen Newsletter, ein Jahresmagazin, soziale Medien und Pressemitteilungen.
- **Sammlung und Analyse** von Informationen über operationelle Gruppen und EU-finanzierte Forschungs- und Innovationsprojekte, um potenzielle Synergien und Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zu identifizieren und Möglichkeiten für die Vernetzung und Vermittlung zur Gründung künftiger Projektpartnerschaften zu fördern.
- **Erfassung des Bedarfs aus der Praxis** für weitere Forschungsarbeiten, Einbringung in die Forschungsagenda auf EU- und nationaler Ebene, um die Lücke zwischen Forschung und Praxis zu schließen.
- **Ein Helpdesk** für Fragen.

Diese Aktivitäten werden von der Unterstützungsstelle für Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI des EU-CAP-Netzwerks durchgeführt.

AKIS

Agrarwissenschaftliche Wissens- und Innovationssysteme (AKIS) sollen Menschen verbinden und den Wissens- und Innovationsfluss in ganz Europa stärken => AKIS | EU CAP Network.

Digitalisierung

Digitale Technologien und innovative Projekten für die Land- und Forstwirtschaft näher kennenlernen und die eigenen digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern => Digitalisierung | EU CAP Network.

Inspirierende Ideen

Kennenlernen bewährter Verfahren und inspirierender Ideen aus der gesamten EU => Bewährte Praktiken | EU CAP Network.

EIP-AGRI-Projekte

Informationen über die Operationellen Gruppen (OG) von EIP-AGRI, Multi-Akteur-Projekte im Rahmen von Horizont und andere innovative Projekte, die Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten fördern => Über die EIP-AGRI-Projektdatenbank | EU CAP Network.

Möglichkeiten der Förderung von Forschung und Innovation durch den EU-Forschungsfonds Horizon Europe (HE) als Factsheet: eu-cap-network-factsheet-funding-opportunities-for-farmers-and-foresters (1).pdf. Über Horizon Europe können Multi-Akteur-Projekten gefördert werden, bei denen wie bei EIP-Agri die praktische Relevanz (practise impact) im Vordergrund steht, Multi-Akteurs-Ansatz - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Zu den Akteuren können Forscher, Landwirte/Bauernverbände, Forst- und Forstverbände, Berater, Lebensmittelunternehmen, Verbraucherverbände, lokale Gemeinschaften, Bürgerinnen und Bürger, Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Nicht-Regierungsorganisationen und Akteure der Sozialwirtschaft oder auch Regierungsvertreter gehören. Auch Forscher außerhalb der EU können an der Projektförderung von Horizon Europe teilnehmen, Strengthening international cooperation. Auch Forschung und Innovation für ländliche Gebiete kann Gegenstand des Multi-Akteurs-Forschungs-ansatzes sein, Rural opportunities - Agriculture and rural development. Unter dem vorgenannten Internet-Link befinden sich weitere Möglichkeiten der Förderung von ländlichen Räumen und ländlichen Gemeinden. Eine Zusammenfassung dieser Fördermöglichkeiten und der bereits geförderten Projekte unter rural areas and rural communities-KF0423461ENN.pdf.

Da auch das GAP-Netzwerk eine ausgewogene territoriale Entwicklung zum Ziel hat, befinden sich hier auch Informationen zu Zielen und Projekten der Ländlichen Entwicklung | EU CAP Network ebenso wie zu LEADER, dem partizipatorische Bottom-up-Ansatz der EU, um die Landbevölkerung durch lokale Strategien, Projekte und Entscheidungsprozesse in eine von der Gemeinschaft vor Ort geleitete lokale Entwicklung einzubinden, LEADER | EU CAP Network. Überblick über die Themen des GAP-Netzwerkes unter Themen | EU CAP Network. LEADER häufig, aber nicht immer ein Instrument zur Aktivierung der Menschen vor Ort und zur Schaffung zusätzlicher regionaler Wertschöpfung.

Fokusgruppen des GAP-Netzwerkes

Fokusgruppen nehmen eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen, Chancen und innovativen Lösungen für bestimmte Themen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie ländliche Gebiete in der EU vor => Fokusgruppen zu Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI | EU CAP Network.

GAP-Netzwerk: Newsletter zu Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI

Verschiedene bestellbare monatliche Newsletter, um über Neuigkeiten, Veranstaltungen, inspirierende Ideen, Finanzierungsmöglichkeiten, Veröffentlichungen, Networking-Möglichkeiten und vieles mehr auf dem Laufenden zu bleiben => Our newsletters | EU CAP Network.

Inspirierende Networking-Veranstaltungen zu Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI

Zwischen Juli 2024 und Juni 2025 organisierte das EU-GAP-Netzwerk 13 Networking-Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Innovation, Wissensaustausch und EIP-AGRI. Dazu gehören drei Fokusgruppen, zwei Seminare, drei Workshops, drei gegenseitige Besuche zwischen operationellen Gruppen, ein Ad-hoc-Expertentreffen und eine Vermittlungsveranstaltung. Zu den Themen gehörten unter anderem „Robotik und KI", „Innovation in der Logistik", ‚Kreislaufwirtschaft', „Demonstrationen in landwirtschaftlichen Betrieben".

Bevorstehende Veranstaltungen des GAP-Netzwerkes unter: Kommende Veranstaltungen | EU CAP Network. Diese Veranstaltungen haben das Ziel, Netzwerke und Kapazitäten aufzubauen. Es sind Treffen von Fokusgruppen, Seminare, Workshops, gegenseitige Besuche von Operationellen Gruppen, Expertentreffen und Veranstaltungen zur Kontaktvermittlung vorgesehen.

GAP-Netzwerktreffen können helfen, Partnerschaften und strategische Allianzen zu bilden.

Was sind aktuell die relevanten Themen der EU-Politik für die Landwirte und den ländlichen Raum?

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – siehe auch Anhang

- Vision für Landwirtschaft und Ernährung - Europäische Kommission
- Mehrjähriger Finanzrahmen (Die GAP nach 2027 im nächsten EU-Haushalt - Europäische Kommission)
- Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028
- Bodenüberwachungs- und Bodenresilienz-Gesetz
- Tierwohl: Tiertransportverordnung
- Neue Züchtungsmethoden
- Emissionshandel Landwirtschaft (Agri ETS)
- Mercosur
- Grundsätzlich EU-Handel mit Drittländern (USA, China, Ukraine, …)

Wie steht es dabei um die Themenfelder Agrarforschung und ländliche Entwicklung – eine Einschätzung

Forschung und Innovation aus Sicht der Landwirtschaft sehr wichtig, um den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und um international wettbewerbsfähig zu bleiben, siehe Ausführungen zum GAP-Netzwerk. Technischer Fortschritt lässt sich nirgendwo auf der Welt aufhalten => immer bei den ersten der Anwendung von wirtschaftlich sinnvollen Innovationen sein => Chochran-Theorem; Innovationen durch technischen Fortschritt fördern den Strukturwandel => Arbeit wird

durch Kapital substituiert; Grundlagenforschung ⇔ anwendungsbezogene Forschung; Beispiel Deutschland:

Forschung für Politikzwecke kontrovers, häufig zu wenig evidenz-basiert, zu allokationspolitisch und zu Auftraggeber freundlich, Ergebnisse zu uneinheitlich. Dennoch derartige Forschung für die Politik wichtig. Stichwort Folgenabschätzung (FA) als Bestandteil der EU-Gesetzgebung.

Ländliche Entwicklungspolitik: Bis vor wenigen Jahren bestand unter Leitung von COPA eine RURAL COALITION mit ELO (Landeigentümer), CEJA (Landjugend), CEPF (Waldeigentümer), FACE (Jagd), UECBV (Viehhandel) und CIC (Wilderhaltung).

Seit 2023 gibt es bei der Kommission keine „Zivile Dialog-Gruppe" zur ländlichen Entwicklung mehr.

Die Kommissionsvorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 von Juli 2025 sehen nur noch einen Fonds zur Nationalen und regionalen Partnerschaft (NRP) und keinen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vor.

Gründe für diese Entwicklungen wohl vielfältig: EU-Kohäsionspolitik als Ausgleichspolitik zwischen ärmeren und reicheren Regionen in der EU zwar weiter wichtig, aber im Hinblick auf andere Politikbereiche etwas in den Hintergrund getreten; ländliche Räume sind nicht gleich ländliche Räume => große Unterschiede zwischen ländlichen Räumen; EU-Förderspektrum immer größer geworden => Wahlmöglichkeiten der Mitgliedstaaten groß; EU-Finanzierung ist immer nur eine Kofinanzierung => Mitgliedstaaten und ihre Regionen entscheiden über Förderprioritäten; EU-Mittel-Umfang für die Mitgliedstaaten und ihre Regionen (künftig auch für die Ukraine) nach EU-einheitlichen Kriterien fest vorgegeben => keine Nachforderungen möglich.

Landwirtschaft als elementarer Bestandteil der ländlichen Regionen: Auch Landwirte und ihre Mitarbeiter wollen Zugang zu angemessener Infrastruktur: Kindergarten,

Schulen, medizinische Versorgung, Elektrizitäts-/Energieversorgung, Internet, Straßen (Transport Straßen und Schiene) und Wege. Deswegen ländliche Entwicklungspolitik, vor allem bei demografischem Wandel, immer auch wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Interessenvertretung. Stichwort: Gleichwertige Lebensverhältnisse. Forderungen vor allem: Mindestbudgetanteil für Investitionen in die ländliche Entwicklung, Fortführung des Programms LEADER für sektorübergreifende Regionalinitiativen, „starke GAP" mit der ländlichen Entwicklung als integraler Bestandteil. LEADER häufig, aber nicht immer ein sektorübergreifendes Instrument zur Aktivierung der Menschen vor Ort, zur Stärkung der Selbstverwaltung und zur Schaffung zusätzlicher regionaler Wertschöpfung.

Megathema für die Ukraine: **Zusammenspiel von Regionalpolitik der Oblasten und der nationalen Regierung**. „Ländliche Entwicklungspolitik" als Teil einer übergeordneten Regionalpolitik? Verteilung von EU-Kohäsions- und Regionalmitteln sowie EU-ELER-Mitteln auf die Oblasten? Nationale Ko-finanzierung? Siehe auch Beispiel Deutschland im Anhang. Einhaltung von Förderobergrenzen und Förderintensitäten. Scharfes Schwert EU-Beihilfen- und -Wettbewerbsrecht: keine Doppel-förderung, keine gegensätzliche Förderung, keine Förderung, die mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist; für nationale Beihilfen: „Agrarrahmen", Agrarfreistellungs-Verordnung für fest definierte nationale Beihilfe-möglichkeiten und Agrar-De-minimis-Verordnung für genehmigungsfreie nationale Klein-Beihilfen (bis zu 50.000 Euro je Betrieb über drei Jahre).

EU-Erweiterung – siehe auch Anhang

Bei den **EU-Beitrittsverhandlungen** sind neben den Kapiteln zu Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 11 und 12) auch andere Themen für die Landwirte in der Ukraine wichtig:

EU-Grundfreiheit „Freizügigkeit der Arbeitnehmer": EU-Bürger eines Mitgliedstaats haben das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, und zwar mit gleichen Rechten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, soziale und steuerliche Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmer. Was bedeutet das für landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in der Ukraine?

Beim EU-Niederlassungsrecht geht es u. a. um die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Diplomen zwischen den Mitgliedstaaten; für bestimmte reglementierte Berufe gilt ein gemeinsamer Mindestschullehrplan.

Kapitel 8 der Beitrittsverhandlungen „Wettbewerbspolitik": Maßnahmen zum Kartellrecht als auch zur Kontrolle staatlicher Beihilfen. Spezifische Regeln für zulässige Beihilfen im Agrarsektor („Agrarrahmenregelung", „Agrarfreistellungsverordnung", „Agrar-De-minimis-Verordnung").

Kapitel 14 „Verkehrspolitik": zielt auf technische und Sicherheitsnormen, Sicherheit, Sozialstandards und Marktliberalisierung beim Verkehrsbinnenmarkt ab; betrifft auch das landwirtschaftliche Führerscheinrecht und einzuhaltende Techniknormen für die in der Landwirtschaft eingesetzten Traktoren und Geräte.

Kapitel 15 „Energiewirtschaft": betrifft auch die Landwirtschaft, wenn es z. B. um die Förderung der vielfältigen Möglichkeiten der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern wie Gülle geht.

Kapitel 19 „Sozialpolitik und Beschäftigung": umfasst Mindeststandards in den Bereichen Arbeitsrecht, Gleichstellung, Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz.

Kapitel 27 „Umwelt": Die EU-Umweltpolitik basiert auf präventiven Maßnahmen, dem Verursacherprinzip und der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle. Mehr als 200 bedeutende EU-Rechtsakte zu Wasser- und Luftqualität, Lärm, Abfallbewirtschaftung, Naturschutz, industrielle Verschmutzungskontrolle, Risikomanagement, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen (GVO). Die Übernahme des Besitzstands kann für die ukrainische Landwirtschaft mit hohen Kosten verbunden sein.

Nach dem erweiterten Assoziierungsabkommen EU-Ukraine verpflichtet sich die Ukraine, in 2028 alle EU-Lebensmittelstandards übernommen zu haben – Erweiterung der Exportmöglichkeiten der Ukraine in die EU daran gekoppelt.

Bis Ende 2028 will die Ukraine den „Aquis Communautaire" mit seinen 35 Kapiteln verhandelt haben. Nach Zustimmung der Instanzen der EU „zieht die Ukraine in das Haus der EU" ein. Nach Beitritt volle Mitgestaltungsmöglichkeiten bei „Haus und Garten der EU".

Herausforderungen in der Lobby-Arbeit

- Propaganda und Desinformation wuchern in den sozialen Netzwerken.
- Wettbewerb in der Interessenvertretung nimmt zu.
- Die Anforderungen an Interessenvertretung steigen, nicht nur aus Gründen der Transparenz und Schnelligkeit.
- Digitalisierung kann helfen, doch Interessenvertretung bleibt menschlich.
- Sachliche Darstellung und emotionale Betroffenheit verstärken die Argumentation.
- Kompromisse sind zentral für eine funktionierende Demokratie
- Sichtbarmachen der Ideen und ihrer Protagonisten (starke Persönlichkeiten)

Multi-Channel-Kommunikation

Was zählt in der Lobbyarbeit auf Regierungs- und Verbandsebene?

- Stakeholder-Identifikation – Spielräume ausloten
- Willensbildungsprozess aktiv beeinflussen durch: Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Beständigkeit
- Vernetzung und Präsenz
- Allianzen bilden – Stichwort Rollenwechsel
- Fachliche Kompetenz – Informationen, Daten, Fakten
- Positionen zu Angeboten entwickeln
- Je nach Thematik, alle Mediankanäle in der politischen Kommunikation nutzen
- Antworten auf Herausforderungen – „Defensive schießt keine Tore"
- Zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, bei den richtigen Personen mit dem richtigen Instrument und Argument.

Mögliche Tätigkeitsfelder und Aufgaben von ukrainischen Behörden und Verbänden in Brüssel

Einen **erträglichen Acquis Communautaire** anstreben, EU-konforme Umsetzung und Kontrolle begleiten, als notwendig erachtete Änderungen am „Haus der EU 27" vorschlagen und versuchen durchzusetzen

Identifikation von konkreten Anliegen mit präzisen Änderungsvorstellungen (kein allgemeines Lamentieren, kein Beschimpfen) => erst dann ergeben sich die konkreten Ansatzmöglichkeiten für die Lobbyarbeit (nicht mit „Schrotflinte" schießen, sondern den Pfeil ins Bullseye der Dartscheibe setzen)

Mit einer Stimme sprechen, sowohl auf Seiten der Regierung als auch auf Seiten der Verbände – Positionsfindung dafür beginnt immer im Inland (bei zwei Stimmen ist eine Stimme zu viel)

Ständige Politikbeobachtung (Schnelligkeit wichtig) und Berichterstattung gegenüber den Einrichtungen/Ministerien und Verbänden im Inland – Gute Kontakte zur Ständigen Vertretung in Brüssel

Vielfältige **Austauschprozesse wahrnehmen, Netzwerke aufbauen und pflegen** – wichtig in der Brüsseler Bubble aber ist auch: **Prioritäten setzen**.

Lobbying in Brüssel gegenüber europäischen Institutionen **zum richtigen Zeitpunkt** („Pulver nicht zu früh verschießen" oder manchmal auch "Der richtige Moment ist der Schlüssel zum Erfolg. Warte nicht darauf, dass er kommt. Erschaffe ihn selbst."

Persönliche Kontakteaufnahme und -pflege sind das A und O (Gespräche vor Ort, auch Soziale Medien, weniger E-Mails oder Briefe) – gleiche Augenhöhe

Verbündete suchen – strategische Allianzen schmieden – „Evidenz" schlägt „Anekdoten" –Kompromissbereitschaft

Verbände: **Mitarbeit und Positionserarbeitung in COPA** – Bereitschaft zu Kompromissen (Geben und Nehmen) – Nicht auf Maximalforderungen bestehen

Regierungs- und Verbandsarbeit braucht auf der politischen Ebene **starke Persönlichkeiten**, auf der Arbeitsebene Personen mit **hoher Fachlichkeit und Empathie**.

Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern/Bauernverbänden aus anderen Ländern (Stichworte „strategische Partnerschaften", themenbezogene Koalitionen)

Förderung des Verständnisses für die EU: Besuche aus der Ukraine nach Brüssel animieren – Besuchsbetreuung (der allgemeinen „Abstraktion" Brüssels als Symbol von vermeintlicher „Regelungswut" entgegenwirken)

Betreuung internationaler **Agrarattachés** in Kiew und ukrainischer Agrarattachés an den ukrainischen Botschaften

Ansprechpartner für alle internationalen Themen

Empfehlungen für die Arbeit des APD

Grundsätzlich: **Türöffner und Wegbereiter** für landwirtschaftliche Behörden und Verbände auf dem Weg zu einem EU-Beitritt (=> Unterstützung bei allen Bestrebungen zu einem erträglichen Acquis Communautaire, EU-konforme Umsetzung und Kontrolle begleiten, Änderungsbedarf am EU-Recht ausloten helfen)

Unterstützung ukrainischer Behörden/Verbände in allen Fragen der politischen Einflussmöglich-keiten in Brüssel (in direkten Gesprächen, über Webinare, in Factsheets, Anregung von TAIEX-/Twinning-Projekten, Besuche von EU-Institutionen und EU-Verbänden)

An einem „Bild" arbeiten, das die ukrainische Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen der Gesellschaft/der Politik in der bisherigen EU gut verständlich macht (auf „Ängste" und Missverständnisse eingehen). „Stolz der Ukraine" den EU-Integrationszielen unterordnen.

Kontaktaufnahme/-pflege und Gespräche mit ausgewählten Stakeholdern in den relevanten EU-Institutionen (insbesondere Kommission, Rat, Parlament) in Sachen EU-Beitrittsprozess und EU-Integration von ukrainischen Interessen mit dem Ziel, den Behörden/Verbänden in der Ukraine Wege erfolgreicher Einflussnahme aufzuzeigen

Förderung des fachlichen Austausches von politischen Erfahrungen und faktenbasierten Sichtweisen im Kontext der Transformation hin zu resilienten, nachhaltigen Ernährungssystemen in der Ukraine

Politisches Agenda-Monitoring, Medienbeobachtung und Destillation maßgeblicher Stakeholder

Breite **Inanspruchnahme der Dienstleistungen des GAP-Netzwerkes** mit dem Ziel, gewonnene Erkenntnisse landwirtschaftlichen Behörden und Verbänden der Ukraine zu vermitteln, besonders auch im Hinblick auf die Förderung ländlicher Räume

Enge **Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband** als dem Hauptbeitragszahler von COPA, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit der ukrainischen Bauernverbände mit COPA auszuloten. Auch das „Ticket" des Deutschen Bauernverbandes für das Entree in das Brüsseler Bubble nutzen.

Letztlich geht es bei der künftigen APD-Arbeit um Mittel und Wege der Ansprache von Stakeholdern und den Aufbau von Partnerschaften/Netzwerken, um die Herausforderungen der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung in der Ukraine effektiv zu kommunizieren, kritisch im Inland zu ventilieren und erfolgreich zu lösen.

Mögliche weitere Aufgaben …

Anhang

Der Deutsche Bauernverband – ein Dachverband föderal strukturiert

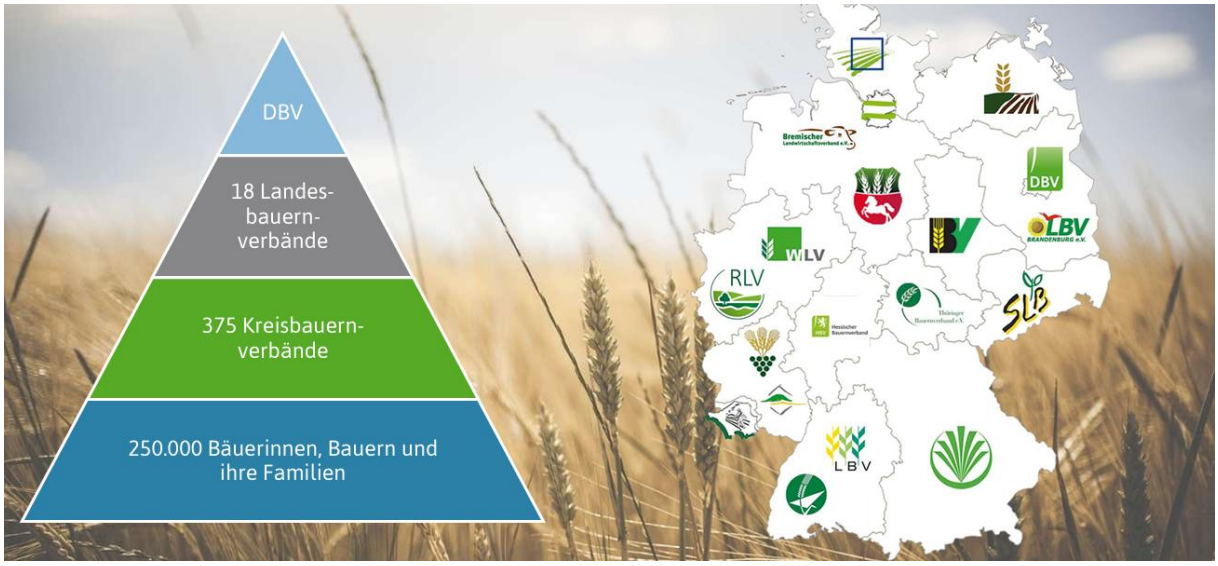

Eine Organisation mit zwei Säulen

Honorary:

- „real" farmers: execution of associations´ work, decision making competence, representation
- Continuity + Credibility

Professional:

Preparatory work, information, communication, services

- Around 4.800 staffer in the different organisations, enterprises and regional levels:
- Fiscal and bookkeeping issues (2.300 staffer)
- Other services and extension (1.800 of which ~200 agricultural policy)
- Agricultural publishing (260)
- Insurance (100)
- Other (300)

Förderrahmen 2. Säule – Schematische Darstellung

© Situationsbericht 2025/Gr43-2 Quelle: Deutscher Bauernverband

Förderstruktur – am Beispiel der Agrarinvestitionsförderung

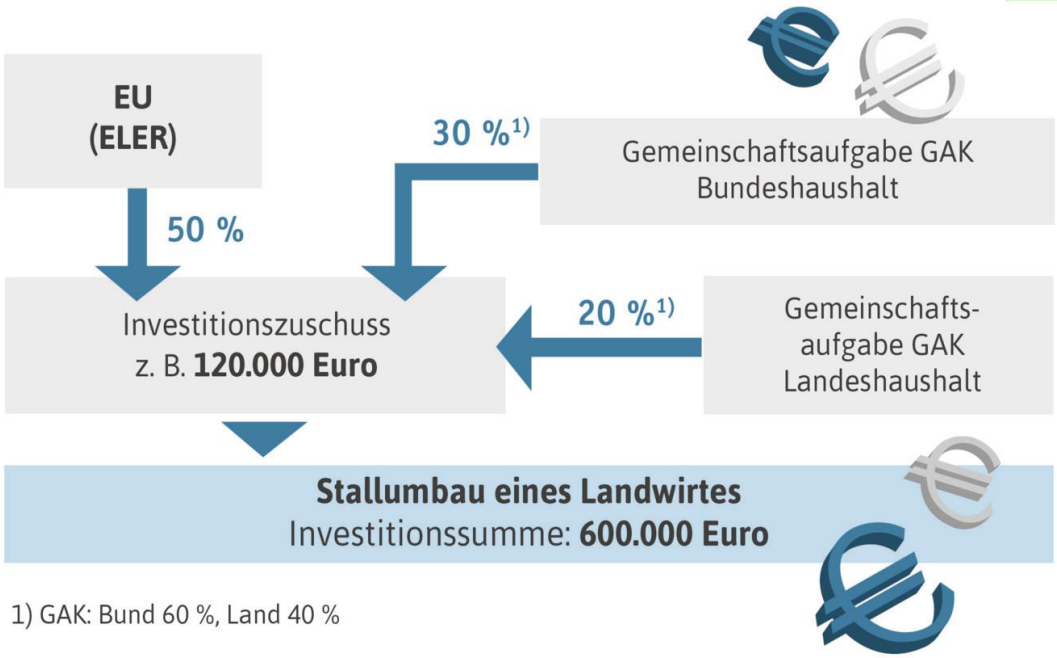

1) GAK: Bund 60 %, Land 40 %

© Situationsbericht 2025/Gr43-3 Quellen: Europäische Kommission, BMEL

Prioritätensetzung durch die Bundesländer

	DEU	BB/BE	BW	BY	HE	MV	NI/HH/HB	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Landwirtschaft	**20,4%**	**19,3%**	**30,1%**	**16,3%**	**27,2%**	**17,4%**	**23,1%**	**16,6%**	**30,0%**	**27,4%**	**6,0%**	**14,3%**	**15,8%**	**18,2%**
Umwelt/Klima/ Tierwohl	**58,0%**	**48,9%**	**63,4%**	**72,3%**	**44,7%**	**53,6%**	**48,3%**	**71,4%**	**49,2%**	**46,3%**	**55,6%**	**48,6%**	**50,7%**	**53,3%**
• Öko-Landbau	20,4%	22,2%	22,4%	27,7%	27,2%	17,1%	15,1%	15,8%	25,4%	13,0%	18,7%	17,9%	14,5%	13,5%
• nicht-produktive Investitionen	5,1%	15,3%	1,8%	-	2,5%	14,1%	6,5%	-	1,9%	11,7%	-	6,3%	8,3%	6,8%
Ländliche Entwicklung	**21,6%**	**31,8%**	**6,5%**	**11,4%**	**28,2%**	**28,9%**	**28,5%**	**12,0%**	**20,8%**	**26,2%**	**38,4%**	**37,1%**	**33,4%**	**28,5%**
• LEADER	14,1%	30,7%	5,9%	6,8%	13,5%	8,1%	13,2%	11,9%	14,7%	12,6%	15,2%	36,4%	27,1%	6,7%

Gemeinsame Agrarpolitik: Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geht es um eine Partnerschaft zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft, die eine sichere Lebensmittelversorgung, ausreichende Einkünfte für Landwirtinnen und Landwirte, den Schutz der Umwelt und dynamische ländliche Regionen gewährleistet.

In Anerkennung der wesentlichen Rolle der Landwirte in der EU hat die Europäische Kommission eine „Vision für Landwirtschaft und Ernährung" entwickelt, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors zu steigern. In der Vision werden die grundlegenden Voraussetzungen dafür dargelegt, dass der Sektor gedeihen, innovativ sein und heute, morgen und auch noch im Jahr 2040 einen Nutzen für die Gesellschaft bringen kann, Vision für Landwirtschaft und Ernährung - Europäische Kommission.

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist der langfristige EU-Haushalt für einen Zeitraum von sieben Jahren. Die Europäische Kommission legte im Juli dieses Jahres ihren Vorschlag für den nächsten Zeitraum 2028-2034 vor. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 soll zwar einen zentralen Platz im nächsten EU-Haushalt einhalten, aber um etwa ein Fünftel der Mittel gekürzt werden. Dabei sollen die Mitgliedstaaten über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRP) mehr Flexibilität erhalten. Kommission schlägt Degression und Kappung der Direktzahlungen vor. Diskussion über den MFR 2028-2034 wahrscheinlich mindestens bis Ende 2027. Nähere Info: Die GAP nach 2027 im nächsten EU-Haushalt - Europäische Kommission

EU-Erweiterung: Der Erweiterungsprozess der EU erstreckt sich auf Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft bildet in der Regel einen starken Anreiz für demokratische und wirtschaftliche Reformen in europäischen Ländern, die der EU beitreten möchten. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind de facto eingefroren. Zwischen der Ukraine und der EU haben die Beitrittsverhandlungen am 25. Juni 2024 begonnen.

Vertrag über die Europäische Union – Artikel zum EU-Beitritt: Artikel 49 EUV erläutert die Rechtsgrundlage für den Beitritt europäischer Staaten zur EU und Artikel 2 EUV die Werte, auf denen die EU beruht und zu deren Einhaltung sich das Bewerberland verpflichtet. Das Bewerberland muss außerdem die Beitrittskriterien der EU erfüllen. Diese werden gemeinhin Kopenhagener Kriterien genannt, da sie im Juni 1993 vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegt wurden.

Der Beitritt erfolgt nicht automatisch, da er von der angemessenen Vorbereitung des betreffenden Bewerberlandes und von der Fähigkeit der EU zur Integration des neuen Mitglieds abhängt. Es gibt also einen unterschiedlich langen Heranführungszeitraum, in dem das Bewerberland seine Institu-tionen, Standards und Infrastrukturen so anpasst, dass es seinen Verpflichtungen als Mitgliedstaat nachkommen kann. Der Beitrittsprozess beinhaltet die Einhaltung der Beitrittskriterien, einschließlich der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands. Zu den insgesamt 35 Kapiteln des Besitzstandes der EU gehören zwei Kapitel, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen:

Kapitel 11: Das Kapitel Landwirtschaft umfasst eine Vielzahl verbindlicher Vorschriften, von denen viele unmittelbar anwendbar sind. Die ordnungsgemäße

Anwendung dieser Vorschriften und ihre wirksame Durchsetzung und Kontrolle durch eine effiziente öffentliche Verwaltung sind für das Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von entscheidender Bedeutung. Die Durchführung der GAP erfordert die Einrichtung von Verwaltungs- und Qualitätssystemen wie einer Zahlstelle und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sowie Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Kapitel 12: In diesem Kapitel werden detaillierte Vorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit behandelt. Die allgemeine Lebensmittelpolitik legt Hygieneregeln für die Lebensmittelherstellung fest. Darüber hinaus enthält der Besitzstand detaillierte Vorschriften im Veterinärbereich, die für den Schutz der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs im Binnenmarkt von wesentlicher Bedeutung sind. Im Bereich des Pflanzenschutzes betreffen die EU-Vorschriften Themen wie die Qualität von Saatgut, Pflanzenschutzmitteleinsatz, Schadorganismen und Tierernährung.

Die Bedingungen und das Datum des Beitritts, die gegebenenfalls erforderlichen Übergangsfristen und die Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, müssen in Form eines Beitrittsvertrags zwischen dem Bewerberland und den Mitgliedstaaten vereinbart werden. Um dem Beitritt gebührend Rechnung zu tragen, wird dieser Vertrag von allen EU-Mitgliedstaaten und dem Kandidatenland im Einklang mit ihren eigenen verfassungsrechtlichen Vorschriften unterzeichnet und ratifiziert. Das Europäische Parlament gibt seine Zustimmung.

Die Verhandlungen über einzelne Kapitel werden erst abgeschlossen, wenn jede EU-Regierung mit den von der Kommission analysierten Fortschritten des Kandidaten in diesem Politikbereich zufrieden ist. Der gesamte Verhandlungsprozess wird erst endgültig abgeschlossen, wenn jedes Kapitel abgeschlossen ist. Der **Beitrittsvertrag** ist das Dokument, das die Mitgliedschaft des Landes in der EU festigt. Der Vertrag enthält die detaillierten Bedingungen für die Mitgliedschaft, alle Übergangsregelungen und -fristen sowie Einzelheiten zu finanziellen Vereinbarungen und etwaigen Schutzklauseln. Um in Kraft zu treten, bedarf dieser Vertrag der Unterstützung des EU-Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments, der Unterzeichnung die Kandidatenlandes und aller bestehenden EU-Länder. Die Ratifizierung vom Kandidatenland und von einzelnen EU-Mitgliedstaaten erfolgt nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften (parlamentarische Abstimmung, Referendum usw.).

Weitere Informationen zum EU-Beitritt eines Landes auf der Website der Europäischen Kommission, auch in ukrainischer und russischer Sprache, unter Beitretendes Land, Bedingungen für die Erweiterung, Kapitel des Besitzstands und Erweiterungsprozess.

Die Möglichkeit, den Beitrittsprozess zu ,,überspringen" und die Ukraine sofort als Mitglied aufzunehmen, ist in den EU-Verträgen nicht vorgesehen. Ebenfalls ist es für die Ukraine nicht möglich, der EU beizutreten, solange sich das Land im Kriegszustand befindet. Denn nach Artikel 42, Absatz 7, des EU-Vertrages könnte die Ukraine militärischen Beistand einfordern. Damit wäre die EU Kriegspartei, was derzeit politisch in der EU als undenkbar gilt.

EU Enlargement Forum - Enlargement and Eastern Neighbourhood am 18. November 2025